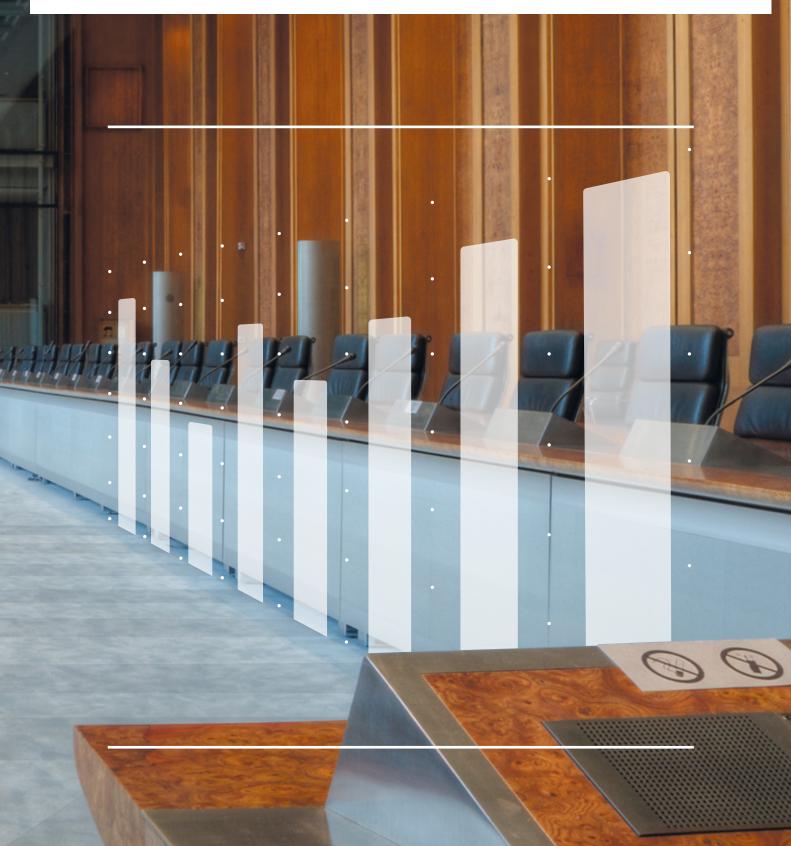
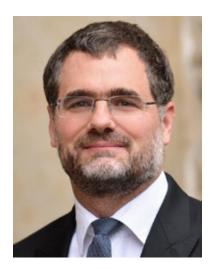


### Monatsbericht des BMF August 2018



### Monatsbericht des BMF August 2018





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

eine kluge Finanzpolitik schafft die Voraussetzungen dafür, dass durch gezielte Investitionen unser gesellschaftlicher Wohlstand für die Zukunft gesichert werden kann. Deshalb wird die Bundesregierung umfangreiche Mittel zur Förderung des Breitbandausbaus und für die Digitalisierung von Schulen bereitstellen. Um unverzüglich mit diesen Investitionen beginnen zu können, stellt der Bund bereits in diesem Jahr 2,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Am 1. August 2018 hat das Bundeskabinett die Einrichtung des entsprechenden Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" beschlossen. Damit schaffen wir wichtige Voraussetzungen dafür, dass eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in Unternehmen, privaten Haushalten und Schulen Wirklichkeit wird.

Der Handel mit Waren wird immer stärker über elektronische Marktplätze wie Ebay oder Amazon abgewickelt, auch grenzüberschreitend. Bisher zahlen dabei allerdings manche Verkäufer, vor allem aus Drittstaaten, die nach deutschem Recht zu entrichtende Umsatzsteuer nicht und verschaffen sich damit einen ungerechtfertigten Vorteil gegenüber hiesigen Anbietern. Deshalb hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel

mit Waren im Internet vorgelegt, der am 1. August 2018 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Demnach sollen von Januar 2019 an alle Betreiber elektronischer Marktplätze dazu verpflichtet werden, bestimmte Daten der Verkäufer zu erfassen, um eine Prüfung der Steuerbehörden zu ermöglichen. Darüber hinaus können künftig auch die Betreiber von elektronischen Marktplätzen für nicht entrichtete Umsatzsteuerbeträge aus dem Handel, der über sie abgewickelt wurde, in Haftung genommen werden. Das stärkt die Steuergerechtigkeit in Deutschland und schützt steuerehrliche Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen.

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Das Bundesfinanzministerium intensiviert diesen Kampf, indem insbesondere die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen beim Zoll, die sogenannte FIU (Financial Intelligence Unit), besser aufgestellt wird. Wesentliche Aufgabe der FIU ist es, eingehende Verdachtsmeldungen zu analysieren, zu filtern und alle relevanten Fälle an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten. Diese sollen dadurch entlastet werden und ihre Kapazitäten noch besser für die oft aufwendigen Ermittlungen nutzen können.

Auch in diesem Monat setzen wir unsere Interviewreihe mit den Mitgliedern der neuen Leitung des Bundesfinanzministeriums fort und widmen uns den beamteten Staatssekretären. Lernen Sie Dr. Rolf Bösinger kennen, der die Bereiche Zoll, Steuern und Bund-Länder-Finanzbeziehungen verantwortet, und erfahren Sie mehr über den Haushaltsstaatssekretär Werner Gatzer. Viel Spaß beim Lesen.

Wolfgang Schmidt

Jolfy Januar

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

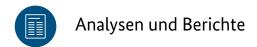
# Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Sollbericht 2018 – Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts	8
Das Vermögen der "Reichsfeinde" – Staatliche Finanzverwaltung und Gegnerverfolgung im	
nationalsozialistischen Deutschland	27
Momentaufnahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit	31
Das Projekt E-Bilanz – ein wichtiger Baustein der Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens	35
Neues BMF-Schreiben zur Kassen-Nachschau	41
Dritte Jahrestagung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank in Mumbai	44
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	49
Überblick zur aktuellen Lage	50
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	51
Steuereinnahmen im Juli 2018	58
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2018	62
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juni 2018	67
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	70
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	77
Aktuelles aus dem BMF	81
1 th	
Im Portrait: Dr. Rolf Bösinger	
Im Portrait: Werner Gatzer	
Termine Publikationen	86
Publikationen	87
Statistiken und Dokumentationen	89
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	90
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	91
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	91
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	92



# Analysen und Berichte

Sollbericht 2018 – Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts	8
Das Vermögen der "Reichsfeinde" – Staatliche Finanzverwaltung und Gegnerverfolgung im nationalsozialistischen Deutschland	27
Momentaufnahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit	31
Das Projekt E-Bilanz – ein wichtiger Baustein der Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens	35
Neues BMF-Schreiben zur Kassen-Nachschau	41
Dritte Jahrestagung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank in Mumbai	44



### Sollbericht 2018 – Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts

- Das Haushaltsgesetz für den Bundeshaushalt 2018 wurde am 17. Juli 2018 im Bundesgesetzblatt verkündet.
- Der Bundeshaushalt 2018 berücksichtigt die ersten prioritären Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 beschlossen worden sind, er setzt einen Akzent bei den Investitionen.
- Der Bund hält bei der Haushaltsaufstellung die Vorgaben der Schuldenbremse mit Abstand ein. Zum vierten Mal in Folge wurde ein Bundeshaushalt beschlossen, der keine Neuverschuldung vorsieht.

### Ausgangslage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem lang anhaltenden Aufschwung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts vom Mai 2018 im Jahr 2017 um real 2,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2016 lag das Wachstum noch bei 1,9 %.

Nachdem die hauptsächliche Triebkraft in den Vorjahren die Inlandsnachfrage war, stützte sich der Aufschwung 2017 zunehmend auf eine breite binnen- und außenwirtschaftliche Basis. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen sowie niedrige Zinsen begünstigten den privaten Konsum und die privaten Wohnungsbauinvestitionen. Die Belebung der Weltwirtschaft führte zu einer Ausweitung der Exporte und in diesem Zusammenhang auch zu einem Anstieg der Investitionen in Ausrüstungen. Am Arbeitsmarkt zeigten sich erste Engpässe in einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Auch für das Jahr 2018 wird angesichts der guten Verfassung der deutschen Wirtschaft und der

günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen eine Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsbewegung erwartet. Stützende Faktoren in einem Umfeld niedriger Zinsen, einer stabilen Preisniveauentwicklung und guter Absatzperspektiven im In- und Ausland sind der kontinuierliche Beschäftigungsaufbau und Einkommenssteigerungen, die den privaten Konsum und private Wohnungsbauinvestitionen begünstigen, sowie wachsende öffentliche Ausgaben für Konsum und Investitionen. Die Unternehmensinvestitionen werden angesichts der guten Weltkonjunktur und gut ausgelasteter Kapazitäten erneut dynamisch zunehmen. In der Frühjahrsprojektion rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2018 mit einem Anstieg des realen BIP von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Risiken bestehen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld. So haben insbesondere die protektionistischen Tendenzen zugenommen, wodurch sich die Risiken für einen globalen Handelskonflikt erhöht haben. Auch bestehen politische Unsicherheiten in einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, auch mit Blick auf den Brexit-Prozess.



### Gesamtübersicht

Das Haushaltsgesetz 2018 wurde am 5. Juli 2018 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 17. Juli 2018 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I 2018 Nr. 26 S. 1126). Tabelle 1 zeigt wesentliche Positionen des Bundeshaushalts 2018.

### Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2018 sind mit 343,6 Mrd. € geplant. Sie übersteigen damit die Ist-Ausgaben des Jahres 2017 um 5,6 %. Die Steuereinnahmen und Verwaltungseinnahmen (sonstige Einnahmen) sind mit 341,7 Mrd. € veranschlagt und liegen damit um 11,3 Mrd. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Dabei wird mit einem Anstieg der Steuereinnahmen um 3,9 % gerechnet, während die sonstigen Einnahmen um 3,2 % unter dem Ist des Jahres 2017 liegen.

### Finanzierungsdefizit

Aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Finanzierungsdefizit von rund 1,9 Mrd. €. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgt über die Einnahmen aus Umlaufmünzen und eine Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Damit wurde ein Haushaltsgesetz beschlossen, das zum vierten Mal in Folge einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung beinhaltet.

Gesamtübersicht zum Bundeshaushalt				Tabelle 1
	Ist 2017	Soll 2018	Veränderung gege	enüber Vorjahr
Ermittlung des Finanzierungssaldos		in Mio. €		in %
1. Ausgaben zusammen	325.380	343.600	+18.220	+5,6
2. Einnahmen zusammen	330.401	341.667	+11.266	+3,4
Steuereinnahmen	309.376	321.307	+11.931	+3,9
Sonstige Einnahmen <sup>1</sup>	21.025	20.360	-665	-3,2
Einnahmen - Ausgaben = Finanzierungssaldo	5.020	-1.933	-6.953	х
Deckung	/Verwendung des Fir	nanzierungssaldos		
Nettokreditaufnahme	0	0	X	X
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	263	292	+29	+10,9
Saldo der Rücklagenbewegungen²	-5.284	1.641	X	
nachrichtlich:				
Investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5.000 € je Beschaffungsfall, Darlehen, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Beteiligungserwerb, etc.)	34.013	39.803	+5.789	+17,0

- 1 Ohne Münzeinnahmen.
- 2 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Entwicklung wesentlicher finanzund wirtschaftspolitischer Kennziffern

Die nachfolgenden Kennziffern zeigen wichtige Beziehungen der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts 2018 untereinander und zu externen Faktoren.

- Ausgabenquote zum nominalen BIP: Die Ausgabenquote ergibt sich aus den Bundesausgaben in Relation zur Wirtschaftsleistung in Deutschland (BIP 2018: 3.401,7 Mrd. €)¹. Die Quote steigt im aktuellen Haushalt 2018 gegenüber dem Ist des Jahres 2017 marginal um 0,1 Prozentpunkte auf 10,1 %.
- Zinsausgabenquote: Die Zinsausgabenquote bezeichnet den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts. Im Jahr 2018 wird diese Quote mit voraussichtlich 5,3 % geringfügig um 0,1 Prozentpunkte niedriger sein als im vergangenen Jahr.
- Zins-Steuer-Quote: Die Zins-Steuer-Quote zeigt den Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben aufzuwenden ist. Dieser Anteil wird sich im Jahr 2018 (5,6 %) im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2017 (5,7 %) voraussichtlich um 0,1 Prozentpunkte verringern.
- Steuerfinanzierungsquote: Die Steuerfinanzierungsquote weist den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Bundesausgaben aus. Dieser Anteil soll für den Bundeshaushalt in diesem Jahr 93,5 % betragen. Im vergangenen Jahr betrug die Quote 95,1 % und war damit höher als erwartet.

### Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse)

Der Bundeshaushalt muss gemäß Art. 115 Grundgesetz (GG) ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Mit der Einhaltung der Obergrenze für die Kreditaufnahme von 0,35 % des nominalen BIP wird diesem Grundsatz entsprochen.<sup>2</sup> Grundlage für die Berechnung der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme (NKA) in Höhe von 0,35 % des BIP ist das nominale BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres, also bei der Haushaltsaufstellung 2018 das aktuelle nominale BIP des Jahres 2017 (vergleiche Tabelle 2).

### Ermittlung der Konjunkturkomponente

Die Konjunkturkomponente wird berechnet als Produkt aus Produktionslücke und Budgetsemielastizität.

#### Die Produktionslücke

kennzeichnet die Abweichung der wirtschaftlichen Aktivität (BIP) von der konjunkturellen Normallage (Produktionspotenzial). Damit geben die Produktionslücken das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unterbeziehungsweise Überauslastung wieder.

#### Die Budgetsemielastizität

gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren. Sie ermittelt also die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf den Bundeshaushalt.

<sup>1</sup> Gemäß Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2018.

<sup>2</sup> Siehe auch Kompendium zur Schuldenbremse unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180812



Grundlage ist die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2018. Für das Haushaltsjahr 2018 berechnet sich die Konjunkturkomponente wie folgt: In der Frühjahrsprojektion wurde für das Jahr 2018 eine positive nominale Produktionslücke von 20,3 Mrd. € projiziert. Durch Multiplikation des Wertes der Produktionslücke mit der Budgetsemielastizität des Bundes von rund 0,205 ergibt sich eine positive Konjunkturkomponente von rund 4,2 Mrd. € (Position 5). Die Verschuldungsspielräume des Bundes sind demnach um rund 4,2 Mrd. € niedriger als bei einer konjunkturellen Normallage.

### Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme

Der Bund nimmt im Haushalt 2018 keine neuen Schulden auf. Die Finanzierungssalden der Sondervermögen "Aufbauhilfefonds",

"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" und "Energie- und Klimafonds" weisen zusammen mit dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" einen Überschuss von 0,9 Mrd. € aus. Insgesamt beträgt damit die für die Schuldenbremse relevante NKA -0,9 Mrd. € (Position 8). Die strukturelle NKA wird errechnet aus der für die Schuldenbremse relevanten NKA zuzüglich des Saldos der finanziellen Transaktionen und der Konjunkturkomponente. Sie beläuft sich auf 3,6 Mrd. €. Bezogen auf das BIP des Jahres 2017 (Position 2) ergibt sich eine strukturelle NKA in Höhe von 0,1 % des BIP (Position 9). Die Obergrenze für die Kreditaufnahme von 0,35 % des BIP wird damit unterschritten. Der Bund hält bei der Haushaltsaufstellung des Jahres 2018 die Vorgaben der Schuldenregel mit Abstand ein.

Die Berechnung der im Haushaltsjahr 2018 zulässigen Nettokreditaufnahme ist in Tabelle 2 dargestellt.

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 20 (Stand: Haushaltsaufstellung Juni 2018)	18 Tabelle 2
1. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35
2. Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (in Mrd. €)	3.263,4
3. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [1. x 2.]	11,4
4. Saldo der finanziellen Transaktionen (in Mrd. €)	0,3
5. Konjunkturkomponente (in Mrd. €)	4,2
6. Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [3 4 5.]	6,9
8. Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [8.a + 8. b]	-0,9
8.a Nettokreditaufnahme des Bundes (in Mrd. €)	0,0
8.b Finanzierungssalden der Sondervermögen (in Mrd. €)¹	0,9
9. Strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [8. + 4. + 5.]	3,6
in % des BIP	0,1

<sup>1</sup> Mittelabfluss des Aufbauhilfe- und des Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie des Energie- und Klimafonds basiert auf vorsichtigen Schätzungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Wichtige politische Entscheidungen mit Wirkung auf den Bundeshaushalt 2018

### Prioritäre Maßnahmen des Koalitionsvertrags

Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 haben sich die Regierungsparteien u. a. auf Maßnahmen verständigt, die mit entstehenden finanziellen Spielräumen prioritär finanziert werden sollen. Im Bundeshaushalt 2018 werden nun die ersten dieser "prioritären" Maßnahmen abgebildet:

- Als Anteil des Bundes am schrittweisen Erreichen des 3,5-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung bis 2025 werden zusätzlich rund 67,1 Mio. € auf betroffene Ressorteinzelpläne verteilt.
- Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusätzlich 300 Mio. € veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen mit einem ganzheitlichen Ansatz vorangetrieben und Teilhabe am Arbeitsmarkt, sowohl auf dem allgemeinen als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt, ermöglicht werden.
- Für ländliche Räume/Landwirtschaft stehen im Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 215 Mio. € zusätzlich zur Verfügung.
- In Höhe von 1.200 € pro Kind (unter 18 Jahren) und Jahr finanziert der Bund über einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Einführung eines Baukindergelds den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums (Neubau oder Bestandsimmobilie), soweit das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen der kindergeldberechtigten Familie mit einem Kind 90.000 € nicht übersteigt. Pro weiterem Kind erhöht sich dieser Betrag um 15.000 €. Für diese

Maßnahme sind rund 263 Mio. € im Jahr 2018 eingeplant.

- 1,15 Mrd. € werden in den Einzelplänen des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusätzlich für die Erhöhung der ODA-Quote (die Quote der Official Development Assistance) und Verstetigung der Humanitären Hilfe bereitgestellt. Eine entsprechende Ertüchtigung des Verteidigungsetats wird im Finanzplanzeitraum sichergestellt.
- Neben den unmittelbar im Bundeshaushalt veranschlagten Investitionen setzt auch das geplante Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" investive Impulse, dem der Bund bereits im Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 2,4 Mrd. € zuführen wird. Das Sondervermögen, dem auch die Einnahmen aus der anstehenden Mobilfunk-Lizenzvergabe zufließen werden, soll Milliardeninvestitionen zur Förderung von Gigabit-Netzen und digitaler Infrastruktur in Schulen über die nächsten Jahre finanzieren.

### Innere Sicherheit und Verteidigung

Im Bereich der inneren Sicherheit werden die Sicherheitsbehörden personell und finanziell weiter in die Lage versetzt, das hohe Sicherheitsniveau in Deutschland auch künftig aufrecht zu erhalten. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Bereiche Terrorismus, Grenzschutz, Organisierte Kriminalität und IT-Sicherheit.

In den Haushaltsaufstellungsverfahren der Jahre 2016 und 2017 wurden mehrere Sicherheitspakete aufgelegt, die im Jahr 2018 weiter umgesetzt werden. Zusätzlich ist im Bundeshaushalt 2018 eine erste Tranche der im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbarten 7.500 zusätzlichen Planstellen und Stellen für Sicherheitsbehörden des Bundes veranschlagt. Unter Berücksichtigung weiterer Änderungen stehen der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der Zentralen Stelle für Informationstechnik



im Sicherheitsbereich im Jahr 2018 insgesamt rund 3.500 Planstellen und Stellen zusätzlich zur Verfügung. Die im Bundeshaushalt insgesamt veranschlagten Ausgaben für Innere Sicherheit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat steigen von rund 4,4 Mrd. € im Jahr 2017 (Ist) auf zur Verfügung stehende über 5,0 Mrd. € im Jahr 2018 (+15 %).

Angesichts der vielfältigen und sich wandelnden Aufgaben der Bundeswehr sowohl im Rahmen internationaler Einsätze als auch bei der Bündnis- und Landesverteidigung wird der Verteidigungshaushalt im Jahr 2018 um rund 1,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr auf rund 38,5 Mrd. € aufgestockt – zuzüglich Personalverstärkungsmitteln aufgrund der Tarifrunde. Damit wird dem gestiegenen Bedarf sowohl im verteidigungsinvestiven Bereich (Entwicklung und Beschaffung) als auch im Zusammenhang mit der eingeleiteten Trendwende beim Personal Rechnung getragen.

### Sozialpolitik

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist weiterhin finanziell stabil aufgestellt. Aufgrund der guten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung hat die BA auch im Jahr 2017 einen Überschuss erzielen und die Ende 2016 vorhandene allgemeine Rücklage von 11,5 Mrd. € auf rund 17,2 Mrd. € (Ende 2017) weiter aufbauen können. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung beträgt der Beitragssatz unverändert 3,0 %.

Auch die übrigen Sozialversicherungen konnten in den vergangenen Jahren weiterhin eine positive Einnahmeentwicklung verzeichnen. Trotz der zu Beginn des Jahres 2015 erfolgten Beitragssatzsenkung und den Leistungsausweitungen durch das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz verblieb die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung zum Jahresende 2017 mit rund 33,4 Mrd. € weiterhin auf hohem Niveau.

Dies entsprach rund 1,6 Monatsausgaben. In Anbetracht der zu erwartenden weiteren Finanzentwicklung wurde der Beitragssatz für die allgemeine Rentenversicherung für das Jahr 2018 um 0,1 Beitragssatzpunkte auf 18,6 % abgesenkt, was sich stabilisierend auf die Bundeszuschüsse auswirkt.

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz wurde im Jahr 2004 ein steuerfinanzierter Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt. Insbesondere während der Finanz- und Wirtschaftskrise bewilligte der Gesetzgeber zugunsten der GKV und zur Stabilisierung des Beitragssatzes mit dem Konjunkturpaket II (2009), dem Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz (2010) und dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 für den Zeitraum 2009 bis 2015 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von rund 35 Mrd. €. Der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds wurde nach der vorübergehenden Absenkung in den Jahren 2013 bis 2015, die der Konsolidierung des Bundeshalts dienten, im Jahr 2016 wieder auf 14 Mrd. € angehoben. Ab dem Jahr 2017 wurde der Bundeszuschuss auf jährlich 14,5 Mrd. € festgeschrieben. Zusätzlich wurden den Einnahmen des Gesundheitsfonds 2017 einmalig 1,5 Mrd. € aus der Liquiditätsreserve zugeführt, um die GKV bei den Investitionen in den Aufbau einer modernen und innovativen Versorgung (Telematikinfrastruktur) sowie bei der gesundheitlichen Versorgung von Asylberechtigten zu unterstützen.

Die positive Entwicklung bei der Beschäftigungszahl sozialversicherter Arbeitnehmer in Zusammenspiel mit dem kontinuierlichen Zufluss zusätzlicher Mittel aus dem Bundeshaushalt trug maßgeblich zu den hohen Reserven des Gesundheitsfonds und der GKV bei, welche zum Ende des Jahres 2017 bei circa 9,1 Mrd. € beziehungsweise rund 19,5 Mrd. € lagen. Der durchschnittliche GKV-Zusatzbeitragssatz liegt im Jahr 2018 bei 1,0 % und ist somit 0,1 Beitragssatzpunkte niedriger als im Vorjahr.

### Ausgewählte Entlastungen der Länder und Kommunen

Der Bund entlastet Länder und Kommunen auf vielfältige Weise.

### Soziale Sicherung, Familie und Bildung

Der Bund entlastet die Länder und Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig (2018: 5,9 Mrd. €). Er beteiligt sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) laut Sozialgesetzbuch II (SGB) für das Jahr 2018 in Höhe von 6,9 Mrd. € einschließlich der Übernahme der KdU im Kontext Fluchtmigration und der erhöhten Bundesbeteiligung an der KdU im Rahmen der Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. €.

Des Weiteren beteiligt sich der Bund am Ausbau der Kinderbetreuung. Im Jahr 2018 werden dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau weitere 400 Mio. € zugeführt, einschließlich der Entlastung für Betriebskosten und Weitergabe von Mitteln zur Verbesserung der Kinderbetreuung beträgt der Bundesbeitrag 2018 insgesamt rund 2,2 Mrd. €.

Seit dem Jahr 2015 werden die Länder außerdem dadurch entlastet, dass der Bund die Kosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), von denen er zuvor 65 % getragen hatte, vollständig übernimmt. Auf Grundlage der Daten, die zum Zeitpunkt der politischen Einigung zur Verfügung standen, beträgt der Entlastungseffekt für die Länder 1,17 Mrd. € pro Jahr. Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern jährlich Mittel in Höhe von rund 2,6 Mrd. € im Rahmen der Exzellenzinitiative und des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung.

#### Investitionen

Die Länder und Kommunen werden in den Jahren 2014 bis 2019 durch das Entflechtungsgesetz jährlich um 2,6 Mrd. € (ohne Aufstockung im Bereich der sozialen Wohnraumförderung) zur Kompensation der Beendigung der Gemeinschaftsaufgaben "Ausbau und Neubau von Hochschulen

einschließlich Hochschulkliniken" und "Bildungsplanung" sowie für die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung entlastet.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden in den Jahren 2015 bis 2020 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen mit den Schwerpunkten "Infrastruktur" und "Bildungsinfrastruktur" gewährt. Zur Förderung der Sanierung, des Umbaus und der Erweiterung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen hat der Bund das Mittelvolumen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zeitlich befristet bis zum Jahr 2022 um nochmals 3,5 Mrd. € erhöht.

#### Weitere kommunale Entlastung

Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen seit dem Jahr 2018 um weitere 5 Mrd. € pro Jahr, durch Verringerung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer und durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung.

### Flüchtlings- und Integrationskosten

Auch im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten entlastet der Bund die Länder und Kommunen erheblich.

Im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung beteiligt sich der Bund seit 2016 pauschal an den Ausgaben von Ländern und Gemeinden für Asylsuchende von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und für abgelehnte Flüchtlinge. Nach insgesamt 5,5 Mrd. € im Jahr 2016 erhielten die Länder für das Jahr 2017 bisher rund 1,2 Mrd. € als Abschlag. Die endgültige Entlastung der Länder für den Zeitraum September 2016 bis Dezember 2017 wird noch in diesem Jahr im Rahmen einer personenscharfen Spitzabrechnung festgestellt und über eine entsprechende Anpassung des Umsatzsteueranteils der Länder abgewickelt.

Der Bund hebt für die Jahre 2016 bis 2018 seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zur vollständigen Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Ausgaben für Unterkunftskosten im Kontext Fluchtmigration an. Die Kommunen werden damit um insgesamt 2,6 Mrd. € in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten entlastet (400 Mio. € im Jahr 2016, 900 Mio. € für 2017 und 1,3 Mrd. € für 2018). Mit Inkrafttreten der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 werden die Länder im Jahr 2018 für das Jahr 2017 um die Ausgaben für Unterkunftskosten im Kontext Fluchtmigration, die zunächst mit 900 Mio. € geplant waren, um insgesamt 1,1 Mrd. € entlastet.

Zudem erhalten die Länder 2018 eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € über die Umsatzsteuerverteilung. Ebenfalls über die Umsatzsteuerverteilung gewährt der Bund den Ländern unbefristet eine Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. € pro Jahr.

Daneben wurden den Ländern mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration, die für die soziale Wohnraumförderung im Integrationskonzept in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 als Entflechtungsmittel gewährt. Dies stellt eine Erhöhung der Entflechtungsmittel für die soziale Wohnraumförderung dar, da diese bereits mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. € aufgestockt wurden.

### Verkehr und digitale Infrastruktur

Die Ausweitung der Lkw-Maut auf das gesamte Bundesfernstraßennetz ab 1. Juli 2018 ist im Haushalt abgebildet. Die auf Basis des neuen Wegekostengutachtens 2018 bis 2022 prognostizierten Mehreinnahmen stehen für Straßenbauinvestitionen zur Verfügung.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs ist eine Kostenentlastung zugunsten der Eisenbahnverkehrsunternehmen über fünf Jahre beschlossen, in Höhe von 175 Mio. € ab dem 1. Juli 2018 und 350 Mio. € im Jahr 2019.

Für das Sofortprogramm "Saubere Luft 2017-2020" stehen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme 500 Mio. € zur Verfügung, davon 54 Mio. € im Jahr 2018. Dabei werden 250 Mio. € durch die Beteiligung der deutschen Autohersteller finanziert. Ergänzend werden für kommunale Modellvorhaben im öffentlichen Personennahverkehr in fünf Städten 125,6 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon 19,9 Mio. € im Jahr 2018.

Das in der vergangenen Legislaturperiode aufgelegte Förderprogramm für den Breitbandausbau wird im Einzelplan 12 ausfinanziert. Die Förderung von Gigabit-Netzen ab 2019 erfolgt aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur".

### Steuerpolitik

Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Mit dem Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3045) wurde eine steuerabschnittsübergreifende Tarifglättungsregelung für die Landwirtschaft (§§ 32c, 36 Abs. 2 Nr. 3 EStG) in das Einkommensteuerrecht aufgenommen. Die Vorschriften treten in Kraft, wenn die Europäische Kommission durch Beschluss feststellt, dass die Regelungen entweder keine Beihilfen oder mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfen darstellen. Das Notifizierungsverfahren wurde am 19. Dezember 2016 eingeleitet. Eine Entscheidung der Europäischen Kommission steht noch aus.

### Darstellung der Ausgabenstruktur des Bundes nach Aufgabenbereichen

In der Bundeshaushaltsordnung § 14 ist festgelegt, dass dem Haushaltsplan als Anlage eine Funktionenübersicht für Einnahmen und Ausgaben beizufügen ist. Die Zuordnung richtet sich nach dem Funktionenplan. Als Teil der Haushaltssystematik des Bundes enthält der Funktionenplan die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung nach einzelnen Aufgabenbereichen. Ermöglicht wird so eine Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unabhängig von der institutionellen (ressortorientierten) Darstellungsweise im Bundeshaushalt. Die Funktionenübersicht zeigt also die Ausgabensumme aller Haushaltstitel für die jeweilige staatliche Aufgabe, ungeachtet der einzelplanbeziehungsweise ressortorientierten

Veranschlagung im Bundeshaushaltsplan. Abweichungen der Zahlen gegenüber anderen Berichten mit anderer Zuordnung beziehungsweise anderer Berechnungsmethode sind daher möglich.

Nachfolgend werden wesentliche Aufgabenbereiche anhand des Funktionenplans dargestellt. Der vollständige Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 ist im Internetangebot des BMF verfügbar.<sup>3</sup>

Abbildung 1 zeigt einen Überblick der Ausgabenstruktur im Bundeshaushalt 2018. Erkennbar ist, dass die Hälfte der Bundesausgaben (50 %) im Bereich "Soziale Sicherung" getätigt wird.

3 Den Bundeshaushaltsplan finden Sie unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180813

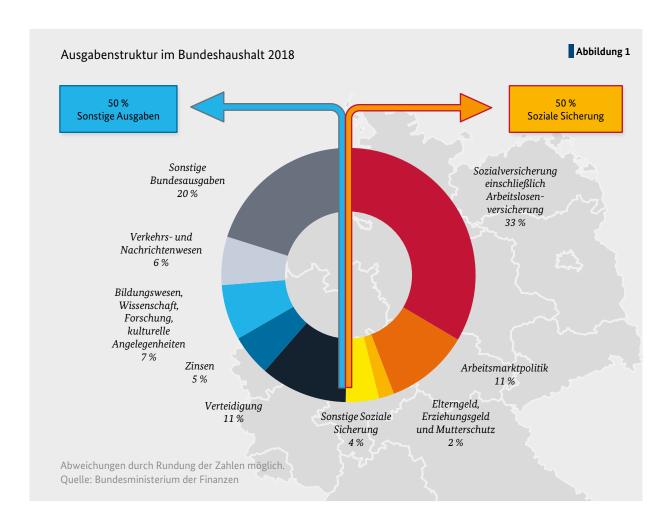




Tabelle 3 zeigt auszugsweise die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen und deren Anteil an den Gesamtausgaben. Die Nummerierung und Darstellung entspricht der Systematik des Funktionenplans und ist daher nicht mit der Darstellung der Ausgaben nach Einzelplänen vergleichbar.

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen		Tabelle 3
Aufgabenbereich	Soll 2018 in Mio. €	Anteil in % der Ausgaben
Ausgaben zusammen <sup>1</sup>	343.600	100,0
0. Allgemeine Dienste	81.712	23,8
Politische Führung und zentrale Verwaltung	17.388	5,1
Politische Führung	4.800	1,4
Versorgung einschließlich Beihilfen	10.297	3,0
Auswärtige Angelegenheiten	15.096	4,4
Auslandsvertretungen	913	0,3
Beiträge an internationale Organisationen	954	0,3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.389	2,7
Verteidigung	38.002	11,1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.756	1,7
Polizei	4.372	1,3
Finanzverwaltung	4.891	1,4
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung	24.207	7,0
Hochschulen	5.198	1,5
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.993	1,2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	13.290	3,9
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	5.308	1,5
Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.	3.088	0,9
Max-Planck-Gesellschaft	929	0,3
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	680	0,2
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.	732	0,2
Forschung und experimentelle Entwicklung	7.380	2,1
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	173.006	50,4
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	115.063	33,5
Leistungen an die Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung)	85.316	24,8
Knappschaftliche Rentenversicherung	5.347	1,6
Unfallversicherung	346	0,1
Krankenversicherung	15.910	4,6
Alterssicherung der Landwirte	2.331	0,7
Sonstige Sozialversicherungen	5.812	1,7
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	8.946	2,6
Elterngeld	6.670	1,9
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.082	0,6

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen		noch Tabelle 3	
Aufgabenbereich	Soll 2018 in Mio. €	Anteil in % der Ausgaben	
Arbeitsmarktpolitik	36.728	10,7	
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	20.400	5,9	
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.900	2,0	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	4.873	1,4	
Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4.555	1,3	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (einschließlich Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke)	5.901	1,7	
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.856	0,8	
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.549	1,0	
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.233	0,4	
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5.481	1,6	
Kohlenbergbau	1.228	0,4	
Gewährleistungen	1.260	0,4	
Regionale Fördermaßnahmen	910	0,3	
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.140	6,:	
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	10.081	2,9	
Bundesautobahnen	5.817	1,7	
Bundesstraßen	2.770	0,8	
Kompensationszahlungen an die Länder	1.336	0,4	
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.557	0,5	
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.162	1,8	
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, sonstiges Verkehrswesen	2.153	0,6	
8. Finanzwirtschaft	30.416	8,9	
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	8.214	2,4	
Zinsen (ohne sächliche Verwaltungskosten)	18.107	5,3	
Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.			

### Allgemeine Dienste

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Der Bundeshaushalt 2018 sieht Ausgaben für den Bereich **Allgemeine Dienste** in Höhe von 81,7 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 23,8 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Im Vergleich zum Haushaltsabschluss des Jahres 2017 steigen die Ausgaben für allgemeine Dienste um 6,1 % an. Einen großen Anteil daran haben höhere Ausgaben für die äußere Sicherheit.

1 Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Mehr als ein Drittel des Anstiegs der Ausgaben für den Bereich Allgemeine Dienste ist auf die Zunahme der Ausgaben für **Verteidigung**, insbesondere militärische Beschaffungen zurückzuführen. Für militärische Beschaffungen sind im Bundeshaushalt 2018 um 1,7 Mrd. € beziehungsweise 15,9 % höhere Ausgaben vorgesehen als im vergangenen Jahr.

Auf den Bereich Auswärtige Angelegenheiten entfallen 15,1 Mrd. €. Das entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Ist des vergangenen Jahres um rund 8,3 % (+1,2 Mrd. €). Den höchsten Anteil an den Ausgaben in diesem Bereich haben die Ausgaben für die Wirtschaftliche



Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie steigen gegenüber dem Ist 2017 kräftig um rund 13 % (+1,1 Mrd. €). Bedeutsam sind hier Ausgaben für bilaterale technische Zusammenarbeit in Höhe von 1,6 Mrd. €, die um rund 24,4 % gegenüber dem Ist von 2017 aufgestockt werden.

Für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 5,8 Mrd. € vorgesehen. Den höchsten Anteil daran haben die Ausgaben für die Bundespolizei. Diese steigen in diesem Jahr um 12,3 % gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2017 an.

Die Ausgaben für Politische Führung und zentrale Verwaltung sind im Soll 2018 mit 17,4 Mrd. € angesetzt. Sie steigen um 9,6 % gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Jahr 2017 an. Darunter entfallen 4,8 Mrd. € auf Politische Führung. Auf den Bereich Versorgung einschließlich Beihilfen entfallen 10,3 Mrd. €. Hier werden die Ausgaben für Versorgung und Beihilfen für Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene erfasst; u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse mit 8,1 Mrd. €. Versorgungsaufwendungen für Soldaten sind dem Verteidigungsbereich zugeordnet.

Im Bereich der **Finanzverwaltung** sind Ausgaben von 4,9 Mrd. € vorgesehen. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 7,4 %. Im Bereich Finanzverwaltung sind die Ausgaben der Steuerund Zollverwaltung enthalten.

### Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten

Die Zukunftsbereiche Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten genießen weiterhin hohe Priorität. Hier sind Aufwendungen in Höhe von 24,2 Mrd. € vorgesehen. Das sind 1,2 Mrd. € mehr als im vergangenen Jahr. Der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation werden fortgesetzt. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind eine wichtige Basis für die Erhaltung und weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und damit zur

Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese Bereiche sind damit eine entscheidende Grundlage für den Wohlstand in Deutschland.

Im Aufgabenbereich Hochschulen sind Ausgaben von 5,2 Mrd. € vorgesehen. Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 unterstützt der Bund u. a. die Schaffung zusätzlicher Studienplätze. Hierfür sind in diesem Jahr 2,2 Mrd. € vorgesehen. Im Bereich Hochschulen sind darüber hinaus Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Bildungsplanung und Hochschulbau von rund 0,7 Mrd. € sowie Mittel für die Exzellenzinitiative und die Deutsche Forschungsgemeinschaft von rund 1,7 Mrd. € enthalten.

Für Förderung von Schülern, Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden sind 4,0 Mrd. € veranschlagt. Das sind 10,8 % mehr als im vergangenen Jahr tatsächlich verausgabt worden sind. Den höchsten Anteil an den Ausgaben dieses Bereiches hat die Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs mit 2,2 Mrd. € gefolgt von Ausgaben für die Förderung von Schülern mit 1,0 Mrd. €.

Auf den Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfallen mit 13,3 Mrd. € mehr als die Hälfte der Aufwendungen für die Aufgaben Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten. Dabei werden 7,4 Mrd. € für Forschung und experimentelle Entwicklung bereitgestellt. Das sind rund 12,4 % höhere Ausgaben als im Ist 2017. Diese Bundesmittel fließen in eine Vielzahl innovativer Forschungsprojekte, wobei das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 0,5 Mrd. € oder Leistungen an die europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris mit 0,9 Mrd. € größere Projekte darstellen. Höhere Ausgaben als im Ist des Jahres 2017 sind insbesondere für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität vorgesehen (+100 Mio. €). Die Mittel im Bereich Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern von 5,3 Mrd. € verteilen sich im Wesentlichen auf die großen Wissenschaftsorganisationen Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. und Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

### Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

Der Bundeshaushalt 2018 sieht im Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik Ausgaben in Höhe von 173,0 Mrd. € vor. Die Ausgaben in diesem Bereich sind um 2,5 % beziehungsweise 4,2 Mrd. € höher als im Ist des Jahres 2017. Sie stellen den mit Abstand größten Ausgabenblock des Bundeshaushalts dar. Die Sozialleistungsquote – der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben – beträgt rund 50 %. Das heißt jeder zweite vom Bund ausgegebene Euro fließt in den Sozialbereich. Der Anteil liegt jedoch leicht unter dem im Ist des Jahres 2017.

In den Bereich der Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung gehen Mittel in
Höhe von 115,1 Mrd. € und damit rund 3,4 Mrd. €
beziehungsweise 3,0 % mehr als im vergangenen
Jahr. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der Ausgaben an die Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung) um rund 3 Mrd. € beziehungsweise 3,6 % zurückzuführen.

Für den Bereich Familienhilfe und Wohlfahrtspflege sind 8,9 Mrd. € vorgesehen und damit 7,8 % mehr als vor einem Jahr. Das Elterngeld hat mit rund 6,7 Mrd. € den größten Anteil. Hierfür sind rund 3 % höhere Ausgaben eingeplant als im Jahr 2017 abgeflossen sind. Im Bereich Kinder- und Jugendhilfe steigen die Ausgaben um rund 0,1 Mrd. €. Ein Großteil davon geht in Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive sowie in das Bundesprogramm KitaPlus.

Die Ausgaben für Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen sind im Bundeshaushalt 2018 auf 2,1 Mrd. € veranschlagt (+7,9 % gegenüber 2017). Darin enthalten sind u. a. Leistungen der Kriegsopferversorgung und

-fürsorge von rund 0,9 Mrd. € sowie sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen von 1,0 Mrd. €.

In den Bereich Arbeitsmarktpolitik sollen finanzielle Mittel in Höhe von 36,7 Mrd. € fließen. Das ist knapp 1 Mrd. € weniger als im Jahr 2017 verausgabt wurde. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Ausgaben bei dem Posten Arbeitslosengeld II nach dem SGB II von rund 1 Mrd. € zurückzuführen. Dies steht im Einklang mit der weiterhin erwarteten günstigen Beschäftigungsentwicklung. Die höchste Ausgabensteigerung gegenüber dem vergangenen Jahr ist im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verzeichnen: rund 0,8 Mrd. € beziehungsweise 19,8 %. Hier werden verstärkt Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, zusätzliche Bildungsmaßnahmen sowie die Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt. Die Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung steigen voraussichtlich um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr an. Darin sind die vereinbarten zusätzlichen Entlastungen der Kommunen berücksichtigt. Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sind im Bundeshaushalt 2018 um rund 0,8 Mrd. € geringer veranschlagt als im Jahr 2017 abgeflossen sind.

Seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund die Nettoausgaben der Kommunen für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** vollständig. Für die Erstattung sind 2018 rund 6 Mrd. € eingeplant. Für das Jahr 2017 waren 5,5 Mrd. € abgeflossen. Mit den Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trägt der Bund nachhaltig zu einer erheblichen Entlastung der Kommunen bei.

### Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung

Für Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung sind für das laufende Jahr 2,9 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen auf das Gesundheitswesen 0,8 Mrd. €, auf Sport und Erholung 0,2 Mrd. € sowie für



Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes 1,0 Mrd. € und für Ausgaben für den Umwelt- und Naturschutz 0,9 Mrd. €.

### Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

Im Bereich Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste sind Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. € vorgesehen. Das sind rund 21,4 % beziehungsweise rund 0,6 Mrd. € mehr als im Jahr 2017 verausgabt worden sind. Ein wesentlicher Ausgabeposten in dem Bereich sind die Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung in Höhe von 1,5 Mrd. €. Seit 2007 hat der Bund zwar keine Zuständigkeiten mehr im Bereich der sozialen Wohnraumförderung. Mit den Kompensationszahlungen federt der Bund jedoch den Übergang der Zuständigkeiten auf die Länder und Kommunen ab. Darüber hinaus fördert der Bund städtebauliche Maßnahmen der Länder mit 0,7 Mrd. € sowie von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe mit rund 0,4 Mrd. €. Die zuletzt genannte Fördermaßnahme wird durch weitere Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes "Energie- und Klimafonds" ergänzt (rund 0,3 Mrd. €). Zudem unterstützt der Bund Familien beim Erwerb von Wohneigentum. Dafür sind im Bundeshaushalt 2018 Mittel in Höhe von insgesamt rund 0,3 Mrd. € eingeplant.

### Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Aufgabenbereich **Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** ist auf rund 1,2 Mrd. € veranschlagt. Größter Ausgabeposten ist hier der Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit rund 0,5 Mrd. €.

### Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

Für den Aufgabenbereich Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen sind Mittel in Höhe von 5,5 Mrd. € vorgesehen. Ein bedeutender Teil davon geht in den Bereich Kohlenbergbau (Absatz- und Stilllegungsbeihilfen im Steinkohlenbereich) mit 1,2 Mrd. €. Der Bund fördert u. a. Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mit 0,6 Mrd. €. Darüber hinaus fördert der Bund über sein Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" die rationelle und sparsame Energieverwendung mit rund 0,7 Mrd. €. Entschädigungen und Kosten aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen mit 1,3 Mrd. € bilden ebenfalls einen wesentlichen Ausgabenposten.

### Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Für den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen sieht der Bundeshaushalt im Jahr 2018 Ausgaben von 21,1 Mrd. € vor. Dieser Bereich hat einen Anteil von 6,2 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Im Verkehrsbereich liegt der Ausgabenschwerpunkt auf den klassischen Verkehrsinvestitionen. Diese kommen den Bereichen Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege zugute. Zur Erhöhung der Flexibilität des Mitteleinsatzes sind die Mittel übertragbar und – ohne gegenläufige Einsparverpflichtung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Haushaltsvollzug – überjährig nutzbar.

Die Ausgaben für Straßen und Kompensationsleistungen an die Länder belaufen sich voraussichtlich auf 10,1 Mrd. €. Davon sind für Bundesautobahnen und für Bundesstraßen 8,6 Mrd. € vorgesehen. Das sind rund 7 % mehr als im Jahr 2017 verausgabt wurden. Es werden auch die Mittel berücksichtigt, die aus den prognostizierten Mehreinnahmen im Rahmen der Ausweitung der Lkw-Maut zum 1. Juli 2018 auf das gesamte Bundesfernstraßennetz zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt der

Bund den Ländern 1,3 Mrd. € an Kompensationszahlungen aufgrund der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die Aufwendungen für Wasserstraßen, Häfen sowie die Förderung der Schifffahrt werden auf 1,6 Mrd. € veranschlagt. Insbesondere für Maßnahmen an Bundeswasserstraßen sind 0,7 Mrd. € eingeplant.

Die vorgesehenen Ausgaben für den Bereich Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr belaufen sich im Bundeshaushalt 2018 auf rund 6,2 Mrd. €. Damit sind die geplanten Aufwendungen um rund 0,9 Mrd. € niedriger als im Jahr 2017. Dies ist vor allem auf einen Basiseffekt zurückzuführen: Im vergangenen Jahr finanzierte der Bund eine Kapitalaufstockung bei der Deutschen Bahn AG in Höhe von 1 Mrd. €, die in diesem Jahr nicht anfällt. Darüber hinaus beinhaltet der Bereich Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes von 1,6 Mrd. € sowie Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes von 3,5 Mrd. €. Zudem gewährt der Bund Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten mit rund 0,2 Mrd. €.

In den Bereichen **Luftfahrt, Nachrichtenwe-**sen und sonstiges Verkehrswesen sind insgesamt
2,2 Mrd. € veranschlagt. Dabei gibt der Bund Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-minimis-Programm) in Höhe
von 0,3 Mrd. €. Diese finanziert er aus Mitteln der
Lkw-Maut. Für die Luftfahrt sind 0,4 Mrd. € vorgesehen. Darüber hinaus gibt der Bund Zuschüsse an
die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" in Höhe von
rund 0,3 Mrd. €.

### ■ Finanzwirtschaft

Der Bundeshaushalt 2018 sieht Ausgaben im Bereich Finanzwirtschaft in Höhe von 30,4 Mrd. € vor. Das ist nahezu die gleiche Höhe von Ausgaben wie im vergangenen Jahr. Hier werden für den Gesamthaushalt relevante Ausgaben der Aufgabenbereiche Sondervermögen, Schulden, Beihilfen, Rücklagen und Globalposten erfasst. Rücklagen gehören jedoch zu den Finanzierungsvorgängen und werden daher im bereinigten Haushalt nicht als Einnahmen oder Ausgaben dargestellt.

#### Im bereinigten Haushalt

werden Rücklagen, Schuldentilgung, Kreditaufnahme sowie haushaltstechnische Verrechnungen nicht als Einnahmen oder Ausgaben, sondern als besondere Finanzierungsvorgänge dargestellt.

Im Bereich Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen sind Aufwendungen von 8,2 Mrd. € vorgesehen. Sie sind um rund 2,6 Mrd. € höher als im Jahr 2017. Der Anstieg der Ausgaben erklärt sich vor allem aus der Zuweisung des Bundes an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" in Höhe von 2,4 Mrd. €. Aus dem Sondervermögen werden Investitionszuschüsse zum Ausbau des Gigabitnetzes und Finanzhilfen an die Länder zur Förderung der digitalen Infrastruktur in den Schulen finanziert. Der Fonds soll sich aus den Erlösen der Vergabe von 5G- und UMTS-Lizenzen speisen. Da diese Mittel aber in diesem Jahr nicht zur Verfügung stehen, erfolgte zur Vermeidung von Förderlücken eine Anschubfinanzierung aus dem Bundeshaushalt 2018. Im Bereich Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen stellen die Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens mit 5,3 Mrd. € den Ausgabenschwerpunkt dar.

Der Bund erwartet im Jahr 2018 **Zinsausgaben** (ohne sächliche Verwaltungskosten) in Höhe von 18,1 Mrd. €. Das sind rund 3,5 % höhere Zinsausgaben als vor einem Jahr.



### Darstellung der Einnahmenstruktur des Bundes

Tabelle 4 zeigt die Einnahmen des Bundes im Jahr 2018. Diese sind im Haushalt 2018 auf

341,7 Mrd. € veranschlagt. Die Steuereinnahmen bilden mit 321,3 Mrd. € die größte Einnahmequelle des Bundes. Im Haushalt 2018 werden 93,5 % der Ausgaben über Steuereinnahmen gedeckt. Gegenüber 2017 geht die Steuerfinanzierungsquote um 1,6 Prozentpunkte zurück.

	Ist 2017	Soll 2018	Abweichung des Soll	2018 zum Ist 2017
Einnahmeart		in Mio. €		in %
Einnahmen zusammen¹	330.401	341.667	+11.266	+3,4
darunter:				
Steuereinnahmen zusammen	309.376	321.307	+11.931	+3,9
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	253.430	264.728	+11.298	+4,5
Lohnsteuer	83.121	87.741	+4.620	+5,6
Veranlagte Einkommensteuer	25.256	26.201	+945	+3,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	10.451	10.950	+499	+4,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungs- erträge	3.227	3.474	+247	+7,7
Körperschaftsteuer	14.629	16.165	+1.536	+10,5
Steuern vom Umsatz	114.805	118.226	+3.421	+3,0
Gewerbesteuerumlage	1.941	1.971	+30	+1,5
Bundessteuern	99.934	108.562	+8.628	+8,6
Energiesteuer	41.022	41.300	+278	+0,
Tabaksteuer	14.399	14.160	-239	-1,
Solidaritätszuschlag	17.953	18.750	+797	+4,
Versicherungsteuer	13.269	13.670	+401	+3,
Stromsteuer	6.944	6.930	-14	-0,
Alkoholsteuer	2.096	2.102	+6	+0,
Kraftfahrzeugsteuer	8.948	9.010	+62	+0,
Kaffeesteuer	1.057	1.055	-2	-0,
Schaumweinsteuer	385	408	+23	+6,
Luftverkehrsteuer	1.121	1.175	+54	+4,
Kernbrennstoffsteuer	-7.262	0	+7.262	
Sonstige Bundessteuern	2	2	0	

Einnahmen des Bundes				noch Tabelle 4
	Ist 2017	Soll 2018	Abweichung des Sol	ll 2018 zum Ist 2017
Einnahmeart		in Mio. €		in %
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	0	-28	-28	)
Abzugsbeträge	43.988	51.955	+7.967	+18,1
Ergänzungszuweisungen an Länder	9.229	8.545	-684	-7,4
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energie- steueraufkommen	8.348	8.498	+150	+1,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.362	2.510	+148	+6,3
BNE-Eigenmittel der EU	14.258	22.610	+8.352	+58,6
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	8.992	+0	C
Konsolidierungshilfen an Länder	800	800	+0	(
Sonstige Einnahmen	21.025	20.360	-665	-3,2
darunter:				
Abführung Bundesbank	399	1.902	+1.503	+376,7
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse sowie Privatisierungserlöse	1.786	1.939	+153	+8,6
Abführung der Bundesanstalt für Immobili- enaufgaben	2.265	2.465	+200	+8,8
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	4.654	5.122	+468	+10,1

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

#### Steuereinnahmen

Basis der Einnahmenplanung des Bundes für 2018 war die 153. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2018. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2022. Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus. Für die Jahre 2018 bis 2022 wurden gegenüber der Schätzung vom November 2017 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Änderungen des geltenden Rechts berücksichtigt:

 Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2018 nach § 11 Abs. 2 des Luftverkehrsteuergesetzes vom 1. Dezember 2017 (BGBl. 2017 I, Nr. 77, S. 3858);

- Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2018 vom 18. Dezember 2017 (BGBl. 2017 I. Nr. 79, S. 3976);
- BMF-Schreiben vom 11. Dezember 2017 IV C 3 S 2221/14/10005:003
   (Dok-Nr. 2017/0863639) zum Sonderausgabenabzug für Sozialversicherungsbeiträge im Ausland tätiger und in Deutschland wohnender Arbeitnehmer (BStBl. 2017 I, Nr. 25, S. 1624); Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 22. Juni 2017 C-20/16 "Bechtel" (BStBl. 2017 II, Nr. 25, S. 1271);

<sup>1</sup> Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischer Verrechnung.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



- Anwendung des EuGH-Urteils C-426/12
  vom 2. Oktober 2014, des EuGH-Beschlusses
  C-529/14 vom 17. Dezember 2015, der Urteile des Bundesfinanzhofs VII R 35/12 vom
  13. Januar 2015 und VII R 40/14 vom 10. November 2015; Änderung der Auslegung des § 51
  Abs. 1 Energiesteuergesetz (vergleiche E-VSF
  N 04 2018 Nr. 17);
- Anwendung des EuGH-Urteils C-462/16 vom 20. Dezember 2017 (Arzneimittelrabatte); § 17 Umsatzsteuergesetz Berichtigung der Bemessungsgrundlage um Rabatte, die ein Pharmahersteller der privaten Krankenversicherung, Beihilfe und freien Heilsfürsorge gewährt;
- Anwendung des EuGH-Urteil vom 20. Dezember 2017 in den verbundenen Rechtssachen C-504/16 und C-613/16 (Deister Holding u. a.); Unvereinbarkeit von § 50d Abs. 3 EStG mit Unionsrecht; BMF-Schreiben vom 4. April 2018 IV B 3 S 2411/07/10016-14 (Dok 2018/0148776)<sup>4</sup>

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde.

4 Das BMF-Schreiben finden Sie unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180814 Über die Steuerschätzung hinaus wurde im Bundeshaushalt folgende Rechtsänderung berücksichtigt (vergleiche Tabelle 4):

 Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 2016 BGBl. I Nr. 63, S. 3045 (-28 Mio. €);

Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage: Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz und die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Art. 106 GG. Die Erträge der Gemeinschaftsteuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Tabelle 5 zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018.

Gemeinschaftsteuer nach Art. 106 GG	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	
Steuern vom Umsatz <sup>1</sup>	50,2	46,6	3,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	
Gewerbesteuerumlage	22,8	77,2	

**Bundessteuern**: Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern, der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % erhoben.

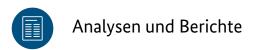
### Sonstige Einnahmen

Bundesbankgewinn: Gemäß § 27 Bundesbankgesetz hat die Deutsche Bundesbank den vollen jährlichen Reingewinn an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt nach der Gewinnfeststellung im 1. Quartal des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres (Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr). Im Bundeshaushalt sind für dieses Jahr 1,9 Mrd. € als Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn veranschlagt und bereits vereinnahmt. Die Einnahme ist um 1,5 Mrd. € höher als im vergangenen Jahr.

Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben errichtet worden. Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung

wahrgenommenen und ihr durch das BImA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Die an den Bund zu leistende Abführung wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans ermittelt, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004).

Streckenbezogene Lkw-Maut: Seit dem 1. Januar 2005 werden Einnahmen aus der streckenbezogenen Gebühr für die Benutzung von Autobahnen durch schwere Lastkraftwagen (Lkw-Maut) erhoben. Die nach Abzug der Systemkosten und der Ausgaben für Harmonisierungsmaßnahmen verbleibenden Mauteinnahmen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 nur noch zur Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen verwendet. Die Anpassungen der Lkw-Mautsätze gemäß dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes sowie die im 3. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vorgesehene Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere rund 1.100 km Bundesstraßen (ab 1. Juli 2015) und auf Lkw ab 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ab 1. Oktober 2015) sind seit 2015 im Bundeshaushalt berücksichtigt. Zum 1. Juli 2018 erfolgte die Ausweitung der Lkw-Maut auf das gesamte Bundesfernstraßennetz.



- Beamte des Reichsfinanzministeriums und dessen nachgeordneter Behörden verwalteten und verwerteten das zugunsten des Deutschen Reichs eingezogene Vermögen nicht nur von jüdischen Bürgern, sondern auch von Sinti und Roma, ausgebürgerten Emigranten, katholischen Einrichtungen sowie von politischen Gegnern, wie den Widerständlern aus dem Kreis der "Roten Kapelle" und des "20. Juli".
- Mit der Überführung der Vermögenskonfiskationen in einen bürokratisch geordneten Verwaltungsvorgang leistete der Apparat der Reichsfinanzverwaltung einen wesentlichen Beitrag zur legalistischen Bemäntelung des Vermögensraubs im Nationalsozialismus.
- Die Reichsfinanzverwaltung bildete einen wichtigen Bestandteil des nationalsozialistischen Verfolgungsnetzwerks und entwickelte sich zu einem unverzichtbaren Kooperationspartner der Gestapo (Geheime Staatspolizei) im arbeitsteiligen Prozess der fiskalischen Verfolgung.

### Einleitung

Die Konfiskation des Vermögens tatsächlicher und vermeintlicher Gegner des nationalsozialistischen(NS)-Regimes bildete von Beginn an eine wichtige Komponente der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen. Dabei folgte das NS-Regime keinem auf lange Sicht angelegten Konzept, weder was die Reihenfolge der Verfolgung verschiedener Gruppen noch was die Praxis der Durchführung betraf. Die fiskalische Verfolgung war vielmehr geprägt von improvisierten Handlungen, für die in einigen Fällen erst im Nachhinein legislative Regelungen geschaffen wurden, von dem Agieren miteinander rivalisierender Akteure und deren Profitinteressen, von Kompetenzstreitigkeiten ebenso wie dem Konsens, was das Ziel betraf: die Bekämpfung der "Volks- und Staatsfeinde". Bürokratische Verwaltungsapparate wie jener der Reichsfinanzverwaltung trugen mit ihrem zumeist reibungslosen Funktionieren und der Umsetzung ideologischer Maximen und politischer Anforderungen in Verwaltungsverfahren zur wirtschaftlichen Vernichtung der politischen Opposition und zur Beseitigung der letzten Spuren der Existenz deportierter Juden, Sinti und Roma bei. Wie sich die Mitwirkung des Reichsfinanzministeriums und dessen nachgeordneter Behörden bei der fiskalischen Verfolgung gestaltete, wird im Folgenden überblicksartig dargestellt.

# Reichsfinanzverwaltung und die Verfolgung politischer Gegner

Am Anfang stand in den Jahren 1933/1934 der Zugriff auf das Vermögen der Arbeiterbewegung, sowohl der KPD und SPD sowie ihrer angeschlossenen Verbände und Organisationen als auch von Einzelpersonen. Fragt man nach der Rolle der

Reichsfinanzverwaltung bei dem Zugriff auf das Vermögen der politischen Opposition, so ist zunächst augenfällig, dass die Vermögenseinziehungen auf der Grundlage des "Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens" und des "Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens" bis 1941 zugunsten der Länder und nicht zugunsten des Reichs erfolgten. Mithin waren die Länderverwaltungen dafür zuständig, das eingezogene Vermögen zu verwalten und zu verwerten. Eine Beteiligung der Reichsfinanzverwaltung war in den Einziehungsgesetzen sowie den dazugehörigen Durchführungsverordnungen nicht vorgesehen. Bei genauerer Betrachtung lassen sich dennoch vier Mitwirkungsformen des Reichsfinanzministeriums ausmachen: Es beteiligte sich

- bei der Durchsetzung von Steuerforderungen des Reichs gegenüber dem eingezogenen Vermögen,
- beim Erlass der Grunderwerbsteuer und der Urkundensteuer bei der Übertragung von Grundstückseigentum infolge der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens,
- in den Diskussionen rund um die Probleme, die sich bei der Durchführung der Einziehungsgesetze ergaben sowie den anschließenden Verhandlungen über ein Gesetz zur Entschädigung der Gläubiger, und
- stellte dem Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) die Steuerunterlagen der politischen Gegner – von Privatpersonen und Organisationen – zur Verfügung.

Während das Gestapa mit Hilfe der vom Reichsfinanzministerium übersandten Steuerunterlagen die Vermögenswerte der politischen Gegner ermittelte und polizeilich "sicherstellte", fahndeten die Finanzämter ebenfalls nach den Vermögenswerten emigrierter Regimegegner, um mit deren Pfändung offene Steuerforderungen sowie die "Reichsfluchtsteuer" zu begleichen. Die so entstandene Konkurrenz zwischen Gestapa und Reichsfinanzverwaltung

um die Vermögen politischer Gegner verstärkte sich mit dem am 14. Juli 1933 erlassenen "Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit". Dieses sogenannte Ausbürgerungsgesetz, das von Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk mitunterzeichnet worden war, sah vor, dass das Vermögen ausgebürgerter Emigranten beschlagnahmt und vom Reichsinnenminister als zugunsten des Reichs verfallen erklärt werden konnte, was eine Beteiligung der Reichsfinanzverwaltung implizierte. Die Beschlagnahme des Vermögens der Ausgebürgerten sowie dessen Verwaltung und Verwertung übertrug das Reichsfinanzministerium dem Berliner Finanzamt Moabit-West. Da das Ausbürgerungsgesetz und die Einziehungsgesetze auf die Vermögenswerte politischer Gegner abzielten, entwickelte sich im September 1933 zwischen dem Finanzamt Moabit-West und dem Gestapa ein Kompetenzkonflikt: Während die Finanzbehörde die Vermögen der ausgebürgerten Emigranten zugunsten des Reichs zu beschlagnahmen suchte, hatte das Gestapa diese vielfach bereits als "volks- und staatsfeindliches" Vermögen zugunsten der Länder beschlagnahmt und fuhr damit auch nach der Veröffentlichung der ersten Ausbürgerungsliste am 25. August 1933 fort.

Infolge der Regelung der Verwaltungsverfahren und der Konsolidierung des NS-Regimes wich der anfängliche Kompetenzkonflikt – abgesehen von kleineren Unstimmigkeiten – jedoch nach und nach einer eingespielten Zusammenarbeit zwischen Finanzbehörden und Gestapo im arbeitsteiligen Prozess der Vermögenskonfiskation.

### Radikalisierung der Verfolgung und Kompetenzzugewinn für das Reichsfinanzministerium

Mit der zunehmenden Verfolgung und Massenausbürgerung von jüdischen Bürgern ab 1937/1938 entwickelte sich die Vermögenskonfiskation zu einer nicht unerheblichen Einnahmequelle für das NS-Regime. Gerade im Hinblick auf Einflussnahme, Mitspracherecht und nicht zuletzt die

Ressourcenmobilisierung für den Krieg wurde der Bereich der fiskalischen Verfolgung für das Reichsfinanzministerium in den folgenden Jahren zunehmend interessanter. In der territorialen Ausbreitung der NS-Herrschaft bot sich für Schwerin von Krosigks Ministerium die Möglichkeit der Kompetenzerweiterung im Bereich der Vermögenskonfiskation. Mit der Einführung der Einziehungsgesetze und entsprechend modifizierten regionalen Verordnungen in den Reichsgauen "Sudetenland" im Mai 1939 und "Ostmark" im April 1940 wurde die Einziehung in diesen angeschlossenen beziehungsweise eingegliederten neuen Reichsgebieten von Beginn an zugunsten des Reichs verfügt und die Verwertung konfiszierter Vermögen der Reichsfinanzverwaltung übertragen.

Als im Sommer 1940 das Reichsinnenministerium eine Neuregelung der Einziehungsgrundlagen forderte, sah das Reichsfinanzministerium seine Chance gekommen: Der Verordnungsentwurf aus dem Innenministerium zielte nicht nur auf die Vereinheitlichung der zahlreichen regionalen Vorschriften ab, er sah auch vor, dass Einziehungen künftig nur noch zugunsten des Reichs und nicht mehr wie bisher zugunsten des Reichs und der Länder erfolgen sollten. In den Verhandlungen mit den beteiligten Ressorts bestanden die Vertreter des Reichsfinanzministeriums darauf, dass bei einer Einziehung zugunsten des Reichs auch die Behörden der Reichsfinanzverwaltung für die Verwaltung und Verwertung aller eingezogenen Vermögen zuständig sein sollten. Der Reichsinnenminister und der Preußische Finanzminister hingegen waren der Ansicht, dass die Verwaltung eingezogener Vermögenswerte von "Volks- und Staatsfeinden" wie bisher von den Mittelbehörden der Länder durchgeführt werden sollte. Die antagonistischen Auffassungen der Ressorts hatten langwierige Auseinandersetzungen zur Folge, denen Reichsinnenminister Wilhelm Frick ein Ende setzte, indem er - ohne eine endgültige Stellungnahme des Reichsfinanzministers einzuholen - den Entwurf für einen Führererlass an die Reichskanzlei weitergab. Schwerin von Krosigk erfuhr erst aus dem Reichsgesetzblatt von dem "Führererlass über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden" vom 29. Mai 1941 und den seinem Ministerium zugedachten Aufgaben. Der Erlass sprach dem Reichsfinanzminister zwar eine koordinierende Funktion bei der Verwaltung und Verwertung des beim Reich verbleibenden Vermögens zu, doch ließ er die Frage nach der Zuständigkeit für die Durchführung dieser Aufgabe – ob durch die Mittelbehörden der Länder oder der Reichsfinanzverwaltung – offen.

In den sich anschließenden Diskussionen über eine Durchführungsverordnung zu diesem Führererlass konnte sich das Reichsfinanzministerium mithilfe des Leiters der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, gegen die Forderungen des Reichsinnenministeriums durchsetzen, die Zuständigkeit der Verwaltung bei den Mittelbehörden der Länder zu belassen. Im April 1942 wurde der Reichsfinanzverwaltung schließlich auch die Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens übertragen. Damit waren die Oberfinanzpräsidien ab diesem Zeitpunkt

- für das Vermögen ausgebürgerter Emigranten,
- für die nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich für verfallen erklärten Vermögen emigrierter und deportierter Juden sowie
- für die bei "Volks- und Staatsfeinden" beziehungsweise "Reichsfeinden" eingezogenen Vermögenswerte zuständig.

Die in den Oberfinanzpräsidien seit Herbst 1941 eingerichteten Vermögensverwertungsstellen und Arbeitsstäbe, die für die konfiszierten Vermögen deportierter Juden zuständig waren, übernahmen in den kommenden Jahren mehrheitlich auch die Verwertung des eingezogenen Eigentums katholischer Einrichtungen sowie des Vermögens der ab März 1943 nach Auschwitz deportierten Sinti und Roma. Zudem wurden die Behörden der Reichsfinanzverwaltung aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit den Staatspolizeistellen auch in

die Liquidation der vom Reichskriegsgericht verurteilten Mitglieder aus dem Widerstandskreis der "Roten Kapelle" eingebunden. Das Verfahren, das die Finanzbeamten dabei anwandten, war bei allen Verfolgtengruppen ähnlich, denn es ging auf das Prozedere zurück, das bereits 1933/1934 im Rahmen der Verwertung des Vermögens ausgebürgerter Emigranten entwickelt worden war.

Mit der Vermögenseinziehung im Rahmen von Strafverfahren eröffnete sich durch die Verfolgung und Verurteilung der Widerständler des 20. Juli 1944 für die Reichsfinanzverwaltung inmitten des Krieges eine neue Form der Beteiligung: Im Herbst 1944 verhandelten die Vertreter des Reichsfinanzministeriums mit denen des Reichsjustizministeriums und des Reichsführers-SS, Heinrich Himmler, über die Behandlung des Vermögens der "Verschwörer" des 20. Juli, dessen Verwaltung die Oberfinanzpräsidien Mitte November 1944 schließlich offiziell übernahmen. Diese Konstellation kam zustande, weil die Gestapo, die bereits den Großteil der Vermögen beschlagnahmt hatte, die Einbindung der Reichsfinanzverwaltung bei der Verwaltung dieser Vermögenswerte zur Bedingung für ihre Zusammenarbeit mit den Justizbehörden gemacht hatte.

Für die Gestapo war die Reichsfinanzverwaltung bei der Konfiskation von Vermögen von "Reichsfeinden" zum unentbehrlichen Kooperationspartner geworden. Mit den Mitarbeitern in den Oberfinanzpräsidien und Finanzämtern arbeiteten die Staatspolizeistellen nicht nur bei der Verwaltung und Verwertung der konfiszierten Vermögen, sondern auch beim Aufspüren einzelner Vermögensteile zusammen – eine Kooperation, die ihren Ursprung in der Herausgabe der Steuerakten politischer Gegner an die Gestapo im Sommer 1933 hatte. Die Arbeitsteilung zwischen beiden Behörden war derart eingespielt und ihr Verhältnis derart professionell, dass sie sogar gemeinsam gegen die in ihren Augen unrechtmäßigen Versuche verschiedener Parteistellen vorgingen, Vermögenswerte der Widerständler an sich zu ziehen.

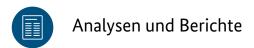
### Fazit

Das Reichsfinanzministerium und sein Verwaltungsapparat waren fest eingebunden in die fiskalische Verfolgung sogenannter Volks- und Staatsfeinde beziehungsweise "Reichsfeinde". Mit Umstrukturierungen innerhalb seiner Behördenorganisation, der Gründung neuer Abteilungen, der Bildung eigener Referate für den Bereich Vermögenseinziehung und der Einrichtung spezifischer Vermögensverwertungsstellen und Arbeitsstäbe bei den Oberfinanzpräsidien reagierte das Ministerium flexibel auf die sich stetig verändernden politischen Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Maßnahmen im Bereich der fiskalischen Gegnerverfolgung. Es wäre verkürzt, das Reichsfinanzministerium als bloßen "Erfüllungsgehilfen" der Verfolgungsbehörden zu sehen. Vielmehr beteiligte es sich aktiv an der Ermittlung von Vermögenswerten, übernahm deren Verwertung, führte eigene Ideen und Lösungsvorschläge in ressortübergreifende Debatten ein und stritt - mit Erfolg - dafür, die verwaltungstechnische Seite der Vermögenskonfiskation von "Reichsfeinden" vollständig in seinem Behördenapparat zu konzentrieren.

### Bereits vorliegende Publikationen zu diesem Teilprojekt:

Ulbricht, Josephine: Die Enteignung der Münchner Sinti und Roma und die Rolle der Reichsfinanzverwaltung, in: Bahr, Matthias/Poth, Peter (Hrsg.): Hugo Höllenreiner. Das Zeugnis eines Überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine bildungssensible Erinnerungskultur, Stuttgart 2014, S. 165 bis 176.

Dieser Bericht zum Forschungsprojekt der unabhängigen Historikerkommission gibt Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten der Autorin Josephine Ulbricht wieder.



## Momentaufnahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit

- Der deutsch-französischen Zusammenarbeit kommt auch für das BMF seit langem eine Schlüsselrolle zu. Sei es der Weg zu einer gemeinsamen europäischen Währung oder aber die Arbeit an der Vollendung des Binnenmarkts im Bereich der Finanzdienstleistungen: All dies war und ist ohne entsprechende deutsch-französische Positionen und Weichenstellungen nicht denkbar.
- Das seit nahezu 20 Jahren bestehende Deutsch-Französische Seminar leistet einen wesentlichen Beitrag zu vertieften Kenntnissen des Partnerlandes und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit der beiden Finanzministerien.

### Deutsch-französische Zusammenarbeit im Praxistest

Beim deutsch-französischen Ministertreffen auf Schloss Meseberg bei Berlin haben sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz und sein französischer Amtskollege Bruno Le Maire am 19. Juni 2018 auf einen Fahrplan für die Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie eine gemeinsame Position zur Harmonisierung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in der Europäischen Union (EU) verständigt. Neben den Plänen zur weiteren Stabilisierung des europäischen Bankensektors (Bankenunion) enthält der Fahrplan auch Vorschläge zur Fortentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und zur Einrichtung eines Haushalts für den Euroraum. Bei der Körperschaftsteuer wollen Deutschland und Frankreich durch die Unterstützung der europäischen Legislativvorschläge zu einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage die Steuerharmonisierung in der EU vorantreiben. Die gemeinsamen Vorschläge werden gegenwärtig mit den EU-Partnern diskutiert.

### Dreh- und Angelpunkt der europäischen Integration

Ungeachtet unterschiedlicher Erwartungen an staatliches Handeln und unterschiedlicher Konzepte in der europäischen Finanz- und Wirtschaftspolitik stellen sich Deutschland und Frankreich immer wieder bewusst in den Dienst der gemeinsamen europäischen Sache. Das ist u. a. der Auftrag des Élysée-Vertrags von 1963 als Basis der deutsch-französischen Freundschaft und verdeutlicht die historische Bedeutung dieses Vertrags auch in der Gegenwart.

Denn bis heute gilt aus Erfahrung die Regel, dass ein tragfähiger Kompromiss innerhalb der EU immer dann am wahrscheinlichsten ist, wenn Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Position einnehmen. Beide Mitgliedstaaten zusammen gelten daher als Wegbereiter vieler europäischer Kompromisse und Projekte und sind in steter Zusammenarbeit mit ihren europäischen Partnern wichtige Impulsgeber in der EU. Ergreift das deutsch-französische Tandem indes zu selten

gemeinsam die Initiative, beklagen politische Beobachter in der Regel ein europäisches Führungsvakuum beziehungsweise verfallen in ein Lamento über den stotternden "deutsch-französischen Motor". Im Falle gemeinsamer deutsch-französischer Initiativen wird hingegen häufig Kritik an einem "De-facto-Direktorium" laut, das Entscheidungen unter Ausschluss anderer europäischer Mitgliedstaaten entscheidend vorbereite. Letztere Interpretation ist aber nur selten stichhaltig, da deutsch-französische Initiativen viel eher den Ausgangs- als den Endpunkt in europäischen Entscheidungsprozessen markieren. Zudem verhindert das Erfordernis der Einstimmigkeit beziehungsweise der qualifizierten Mehrheit ohnehin von vornherein die Gefahr von Alleingängen einiger weniger Mitgliedstaaten.

Aktuell erstarken sowohl in der EU als auch in ihren südlichen und östlichen Nachbarstaaten die Kräfte der Desintegration, des Populismus und der Renationalisierung in erheblichem Maße. Das Bekenntnis zur europäischen Integration zählt in einer wachsenden Zahl von Mitgliedstaaten der EU nicht länger zum unbestrittenen Grundkonsens des politischen Handelns.

Vor diesem Hintergrund stehen Deutschland und Frankreich in einer besonderen Verantwortung für politische Führung, um die Handlungsfähigkeit der EU durch gemeinsame Initiativen auch in Zukunft zu sichern und – wo nötig – die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

### Mehr deutsch-französische Zusammenarbeit wagen – neuer Élysée-Vertrag

Daher arbeiten Deutschland und Frankreich im gemeinsamen Bewusstsein, im jeweils anderen den engsten und vertrautesten aller europäischen Partner zu sehen, an einem neuen Élysée-Vertrag als eine deutsch-französischen Antwort auf die neuen Herausforderungen Europas. Dieser neue Élysée-Vertrag muss dabei auch den mittlerweile weit fortentwickelten bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich Rechnung tragen und dazu beitragen, auch bei unbequemen Themen gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

#### Élysée-Vertrag

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten der französische Staatspräsident Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer im Pariser Élysée-Palast den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Der Vertrag ebnete den Weg zur Aussöhnung der früheren "Erbfeinde". Vereinbart wurden regelmäßige Regierungskonsultationen mit dem Ziel, Absprachen zur Außen-, Europaund Verteidigungspolitik zu treffen. Ein unmittelbares Ergebnis war die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) am 5. Juli 1963. Die Bemühungen, Begegnungen von Deutschen und Franzosen zu fördern, führten weiterhin zu 2.200 Städtepartnerschaften, 180 akademischen Austauschprogrammen und zur Gründung des Fernsehsenders ARTE. 1988 erweiterten Bundeskanzler Helmut Kohl und der französische Präsident François Mitterrand den Élysée-Vertrag um Zusatzprotokolle. Diese sorgten u. a. für die Gründung eines gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsrats, eines Umwelt- und Kulturrats sowie eines Verteidigungs- und Sicherheitsrats, aus dem 1993 das Eurokorps hervorging. Zum 40-jährigen Jubiläum der Unterzeichnung des Vertrags im Jahr 2003 wurden regelmäßige Treffen des neu eingerichteten "Deutsch-Französischen Ministerrats" (Treffen beider Kabinette) beschlossen.

Dies alles im politischen Alltag Deutschlands und Frankreichs mit Leben zu erfüllen, erfordert mehr noch als bisher ein weitreichendes Verständnis des



jeweiligen Partners und vor allem gegenseitiges Vertrauen der handelnden Personen durch langfristig angelegte institutionalisierte Beziehungen in einem funktionierenden deutsch-französischen Netzwerk.

### Das Deutsch-Französische Seminar als Schrittmacher der Zusammenarbeit

Ein wesentlicher Beitrag des BMF ist in diesem Zusammenhang das Deutsch-Französische Seminar, das 1999 von den Ministern Hans Eichel und Dominique Strauss-Kahn beim Deutsch-Französischen Finanz- und Wirtschaftsrat in Hattersheim ins Leben gerufen wurde. Ziel des Seminars ist es, die jeweiligen Verfassungsorgane des Partnerlandes kennenzulernen, mit hochrangigen Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft über aktuelle deutsch-französische Themen zu diskutieren und ein bleibendes Netzwerk für die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem französischen Wirtschaftsund Finanzministerium in Paris (Bercy) zu bilden.

#### Bercy

Das französische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (französisch: "Ministère de l'Économie et des Finances", abgekürzt MINEFI) ist eines der wichtigsten Schlüsselministerien der französischen Regierung. Aufgrund seiner Lage im gleichnamigen Pariser Stadtviertel wird das Ministerium häufig umgangssprachlich als "Bercy" bezeichnet.

Ein Seminarzyklus, an dem aus beiden Ländern jeweils etwa zehn Nachwuchskräfte des höheren Verwaltungsdienstes sowie die jeweiligen Austauschbeamten aus beiden Ministerien teilnehmen, erstreckt sich über zwei Jahre. Jährlich finden zwei mehrtägige Treffen im Wechsel zwischen Deutschland und Frankreich statt. Der 10. Seminarzyklus begann im Mai 2018 in Berlin.

Die Erfahrung, sich über längere Zeit wiederholt intensiv und vielfältig mit den Kollegen des Partnerlandes austauschen und zahlreiche Einblicke in die Leitungs- und Führungsebene in Politik, Verwaltung und Wirtschaft gewinnen zu können, wird von den Teilnehmern des Seminars sehr geschätzt.

#### Hier einige Stimmen:

"Das Deutsch-Französische Seminar bietet genau den richtigen Rahmen fachlicher deutsch-französischer Interaktion. Abseits der oft starren und technokratischen Kommunikationsstrukturen in europäischen Gremien gibt es Raum für tiefgehende, kontroverse und kreative Debatten.

Im 9. Zyklus diskutierten wir darüber, wie wir das Rahmenwerk unserer gemeinsamen Währung in Zukunft besser gestalten könnten, wir entwickelten gemeinsame Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit von Kommunen und wir erhielten Einblicke in unsere parlamentarischen Systeme.

So mancher französische Teilnehmer ertappte sich dabei mit einer "deutschen" Position und so manchem deutschen Teilnehmer erschien eine "französische" Lesart plausibler. Wichtig war: Am Ende eines Tages hatten wir nicht immer eine Position in vielen Fragestellungen, aber wir hatten erkannt, dass es sich immer lohnt, am nächsten Tag weiter zu sprechen.

Das Seminar hat es geschafft, eine konstruktiv-freundschaftliche Atmosphäre zu schaffen und Vertrauensverhältnisse zu entwickeln. Das hat ganz konkrete Folgen für meine Arbeit im BMF: Seit dem Seminar habe ich schon oft einfach zum Hörer gegriffen und in Bercy angerufen. So kommen wir weiter, so kommt Europa weiter."

Dr. Christoph Priesmeier (9. Zyklus)

"Fazit meiner Teilnahme am Deutsch-Französischen Seminar ist, dass jeder die Chance zur Aufnahme in diese Veranstaltung unbedingt ergreifen sollte. Das Seminar ist in mehrfacher Hinsicht bereichernd: Dank des umfangreichen, häufig sehr hochrangig besetzten Programms bekommt man viele aufschlussreiche Einsichten in aktuelle Themen dies- und jenseits des Rheins, in die französische Verwaltung und den Staatsaufbau, vor allem auch Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion auf der persönlichen Ebene, die weit über den üblichen, auf dienstliche Gelegenheiten beschränkten Rahmen hinausgehen. Gerade im Jahr 2017 – in beiden Ländern ein Wahljahr – war es besonders spannend zu sehen, wie unterschiedlich die deutschen und französischen Kollegen aktuelle Herausforderungen wie den europäischen Reformprozess, die Flüchtlingskrise oder den Brexit bewerten und begegnen, dabei aber stets von einem starken gemeinsamen Bewusstsein um die Notwendigkeit einer vertieften Zusammenarbeit in Europa geleitet waren. Neben den üblichen Aufenthalten in den Hauptstädten Berlin und Paris erweitern die Stationen in den Regionen – im 9. Zyklus waren dies Bordeaux und Stuttgart – auch den manchmal notwendigen Blick über den eigenen Tellerrand, gerade auch im Hinblick auf die Unterschiede zwischen dem französischen Zentral- und dem deutschen Föderalstaat.

Der für mich schönste Gewinn aus dem Seminar ist jedoch, dass sich mein Bild von der französischen Verwaltung sehr gewandelt hat. Es basiert nicht mehr auf abstrakten, erworbenen Kenntnissen, sondern ist mit konkreten Gesichtern und dazugehörigen Kontakten verbunden und damit sehr viel persönlicher geworden."

Dr. Dominik Wallau (9. Zyklus)

"In vielen persönlichen Gesprächen ist mir eines bewusst geworden: Wir teilen mit unseren französischen Kolleginnen und Kollegen gemeinsame Interessen und Vorstellungen, wie wir mit den Herausforderungen unserer Zeit umgehen wollen. Das Deutsch-Französische Seminar war in dieser Hinsicht für mich ein voller Erfolg und stärkt die Zuversicht auf ein gemeinsames Europa."

Ariane Heinisch (10. Zyklus)

"Ich freue mich sehr über die Möglichkeit, im Rahmen des Deutsch-Französischen Seminars weitere Kolleginnen und Kollegen im französischen Wirtschafts- und Finanzministerium kennenzulernen und mich mit Ihnen persönlich über unsere Erfahrungen auszutauschen. Viele Herausforderungen der Zukunft müssen auf beiden Seiten des Rheins gemeistert werden, was es besonders hilfreich und interessant macht, aus erster Hand zu erfahren, wie man auf französischer Seite damit umgeht. Der Einblick in die Mentalität und Arbeitsweise im französischen Wirtschafts- und Finanzministerium wird die Zusammenarbeit mit meinen unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen in Bercy sicher weiter vereinfachen. Unser erstes Treffen in Berlin verspricht jedenfalls zwei sehr spannende und schöne Jahre im 10. Zyklus des Seminars."

Christopher Finck (10. Zyklus)



# Das Projekt E-Bilanz – ein wichtiger Baustein der Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens

- "Elektronik statt Papier": Die "E-Bilanz" steht für die elektronische Übermittlung des Inhalts der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die Finanzbehörden.
- Im Jahr 2017 wurden bundesweit rund 2,5 Millionen Datensätze übermittelt. Damit ist die Einführungsphase des Projekts erfolgreich abgeschlossen.
- Die E-Bilanz ist fester Bestandteil des Besteuerungsverfahrens und wird als solcher fortentwickelt.

### Einstieg in das Projekt E-Bilanz

Die Digitalisierung ist und bleibt eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 stellt die Digitalisierung einen Schwerpunkt dar. Die Digitalisierung und damit verbunden die Modernisierung der Verwaltung umfasst auch das Besteuerungsverfahren. Hierzu bedurfte und bedarf es einer Fülle von Maßnahmen. Ein gelungenes Beispiel ist das Projekt E-Bilanz.

Gesetzliche Grundlage für die elektronische Übermittlungspflicht für Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen ist § 5b des Einkommensteuergesetzes (EStG). Die Norm wurde bereits mit dem Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens vom 20. Dezember 2008 (BGBl. I 2008 S. 2850) eingeführt. Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind seitdem durch Datenfernübertragung, d. h. elektronisch, als Unterlage zur Steuererklärung zu übermitteln, wenn der Steuerpflichtige Gewinneinkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 – 3 EStG (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus

selbständiger Arbeit) erzielt und der Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich¹ zu ermitteln ist.

Der Gesetzgeber betrachtet die elektronische Übermittlung der steuerlichen Gewinnermittlung und die damit verbundene Standardisierung der Inhalte von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen als eine Maßnahme, die einen wichtigen Baustein des Gesamtkonzeptes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens darstellt.<sup>2</sup>

Ziel war es zunächst, einen Standard für die E-Bilanz zu etablieren (siehe hierzu unter "Taxonomien"). Verwaltungsseitig waren in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen für eine Datenfernübertragung zu schaffen. Nach Inkrafttreten einer Verordnung zur Verschiebung des Anwendungszeitpunkts galt die Pflicht zur Übermittlung der E-Bilanz erst ab dem Wirtschaftsjahr 2012. Trotz dieser Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung ab dem Wirtschaftsjahr 2012 wurde es seitens der Finanzverwaltung zunächst nicht

- Der Gewinn ist durch Betriebsvermögensvergleich zu ermitteln, wenn der Steuerpflichtige nach außersteuerlichen Vorschriften (z. B. nach dem Handelsgesetzbuch) oder originär nach steuerlichen Vorschriften (§ 141 Abgabenordnung) zur Buchführung und Bilanzierung verpflichtet ist oder freiwillig Bücher führt und regelmäßig Abschlüsse macht.
- 2 BT-Drs. 16/10188.

beanstandet, wenn Bilanzen weiterhin im Papierformat abgegeben wurden. Damit sollte der Einstieg in die elektronische Übermittlung erleichtert werden. Diese Regelungen zur Einführungserleichterung sind mittlerweile ausgelaufen.<sup>3</sup>

Seitdem steigen die Zahlen der eingehenden E-Bilanzen stetig. Wurden im Jahr 2014 bundesweit rund 1 Millionen E-Bilanz-Datensätze übermittelt, so waren es 2017 bereits rund 2,5 Millionen. Die Zahlen zeigen, dass die Einführungsphase erfolgreich abgeschlossen wurde. Das Projekt E-Bilanz als solches ist damit aber längst nicht beendet.

### Taxonomien

Voraussetzung für eine elektronische Übermittlung, verbunden mit dem Ziel der medienbruchfreien Erstellung und Weiterverarbeitung, ist die Schaffung eines Standards. Grundlage für einen solchen Standard ist das materielle Recht – im Fall der E-Bilanz insbesondere das Bilanzsteuerrecht. Die Standardisierung der Bilanz und der Gewinnund Verlustrechnung stellt dabei aufgrund ihrer Individualität und Komplexität eine besondere Herausforderung dar.<sup>4</sup>

Mit BMF-Schreiben vom 19. Januar 2010 (BStBl. I 2010 S. 47) wurde das XBRL-Format als technischer Übermittlungsstandard festgelegt. Grundlage des Datenaustauschs im XBRL-Format sind sogenannte Taxonomien. Dabei handelt es sich um hierarchisch gegliederte Datenschemata. Jährlich wird das aktualisierte Datenschema der Taxonomien zur Übermittlung der E-Bilanz veröffentlicht. Der amtlich vorgeschriebene Datensatz zur Übermittlung des Inhalts von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nach § 5b des EStG sind die jeweils gültigen Taxonomien.

#### **XBRL-Standard**

Das Format XBRL (eXtensible Business Reporting Language) ist eine international verbreitete "Sprache" für den elektronischen Datenaustausch. Der Standard ist frei nutzbar, wobei ein Schwerpunkt auf der Standardisierung von Jahresabschlussdaten liegt. XBRL funktioniert als eine Art "Baukasten". Ein Standard wird mittels Taxonomien vorgegeben.<sup>5</sup>

Die Finanzverwaltung stellt keine Softwarelösung zur Verfügung. Erstellt werden ausschließlich die Taxonomien, aus denen die Steuerpflichtigen ihren standardisierten Datensatz generieren.<sup>6</sup> Die Übermittlung und Entgegennahme des erstellten Datensatzes erfolgt mittels des Verfahrens ELSTER (Elektronische Steuererklärung). Vorteil einer solchen Schnittstelle ist, dass jeder seine eigene Software entwickeln und individuell in seine Prozesse einbinden kann. Bevor eine Übermittlung möglich ist, wird der Datensatz durch den ELSTER Rich Client (ERiC) verschiedenen Plausibilitäts- und Validierungsprüfungen unterzogen.

# Entstehung einer neuen Taxonomie-Version

Die Auftrag nehmenden Länder übernehmen (damals wie heute) die fachliche, organisatorische und technische Umsetzung der E-Bilanz für steuerliche Zwecke. Die zuständigen Kollegen bilden das Projektteam E-Bilanz. In verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeiten die Mitglieder des Projektteams sowie Betriebsprüfer, weitere Kollegen mit fachlichen, technischen oder organisatorischen Zuständigkeiten und das BMF die jeweils neue

- 5 Hintergründe zur Festlegung der XBRL als Übermittlungsstandard finden Sie im Monatsbericht des BMF vom 21. November 2011 zu "E-Bilanz; Informationen zur Einführung des elektronischen Jahresabschlusses nach § 5b EStG" und weitere Informationen zum XBRL-Standard unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180845
- 6 Auf der Internetseite www.esteuern.de ist eine Anbieterübersicht bereitgestellt, welche Software-Produkte auch E-Bilanz Implementation anbieten.

<sup>3</sup> Vergleiche BMF-Schreiben vom 28. September 2011, BStBl. I 2011 S. 855, Rdnr. 7 und Rdnr. 27.

<sup>4</sup> Vergleiche Urteil des BFH vom 16. November 2011, X R 18/09, BStBl. II 2012 S. 129, Rdnr. 46 zur "Standardisierung der Bilanz – der "Königsdisziplin" der Gewinnermittlung".

Taxonomie-Version. Der Taxonomie-Erstellungsprozess erfolgt dabei laufend und in enger Zusammenarbeit mit den für handelsrechtliche Fragen zuständigen Vertretern der Wirtschaft, Steuerbera-

terkammern und Softwareherstellern.

Dazu gehören Standardarbeiten zur Qualitätssicherung und Optimierung der Taxonomien und die Erstellung von ERiC-Regeln. Abfragen in Erklärungsvordrucken und in der E-Bilanz werden angeglichen. Anordnung, Bezeichnung und Ausprägung der einzelnen Taxonomie-Positionen im materiell-rechtlichen Sinn werden überarbeitet. Dabei müssen stetig gesetzgeberische Änderungen und die im Bundessteuerblatt veröffentlichten BMF-Schreiben im Blick behalten werden. Nicht selten wirft die Gestaltung der Taxonomien bilanzsteuerliche Fragen auf, die es zu lösen gilt - bilden die Taxonomien doch das materielle Recht ab. Da der steuerliche Gewinn wie bereits vor der Einführung der E-Bilanz durch Erstellung einer Steuerbilanz oder einer Handelsbilanz mit sogenannter Überleitungsrechnung<sup>7</sup> zur Anpassung an die den steuerlichen Vorschriften entsprechenden Werte ermittelt werden kann, müssen auch die Taxonomien zur Abbildung einer Handelsbilanz gepflegt werden. Taxonomie-Positionen werden ergänzt, umstrukturiert, ersetzt oder in ihrer Gültigkeit beschränkt (z. B. redaktionelle Änderung der Bezeichner, Gültigkeit, Ausprägung etc.). So wird sichergestellt, dass der Steuerpflichtige sämtliche Fälle seiner individuellen Buchführung, den Inhalt seiner Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung rechtlich zutreffend und in der Qualität einer im Papierformat eingereichten Bilanz im E-Bilanz-Datensatz abbilden kann. Um Eingriffe in das Buchungsverhalten zu vermeiden, aber dennoch einen möglichst hohen Grad an Standardisierung zu erreichen, sind in den Taxonomien sogenannte Auffangpositionen (Bezeichnung "nicht zuordenbar")<sup>8</sup> enthalten. Jede Fortentwicklung der Taxonomien wird seitens der verschiedenen Vertreter der Wirtschaft und der Finanzverwaltung kritisch hinterfragt und in den verschiedenen Gremien diskutiert. Zu den Aufgaben des Projektteams E-Bilanz gehört es auch, im Zusammenhang mit diesen Überarbeitungen den technischen Leitfaden sowie die FAQ (Frequently Asked Questions – Antworten auf häufig gestellte Fragen) zu aktualisieren.

#### Technische Leitfäden

Zu jeder Taxonomie-Version wird ein eigener Technischer Leitfaden erstellt. Der Technische Leitfaden enthält sowohl technische Hinweise zur Anwendung der HGB-Taxonomie als auch grundlegende fachliche Vorgaben zur Plausibilisierung der zu übermittelnden E-Bilanz-Daten. Nur wenn alle Prüfungen erfolgreich durchlaufen werden, kann ein E-Bilanz-Datensatz an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Der Technische Leitfaden richtet sich daher in erster Linie an Programmierer und Softwarehersteller, welche E-Bilanz-Produkte anbieten und sich mit der Übermittlung von E-Bilanzen beschäftigen. Er kann aber auch dem Bilanzierenden zum besseren Verständnis der Regeln und Prüfungen dienen.9

Durch die aktive Beteiligung von interessierten Vertretern der Wirtschaft, der steuerberatenden Berufe und Softwarehersteller seit 2009 insbesondere im Gremium der Facharbeitsgruppe Taxonomie-Steuern unter dem Dach des XBRL-Deutschland e. V. und geleitet von der Finanzverwaltung wird weiterhin sichergestellt, dass bei der Umsetzung und nunmehr der Fortentwicklung der E-Bilanz Erfahrungen aus den verschiedensten Bereichen und ausgehend von unterschiedlichsten Blickwinkeln auf die E-Bilanz eingebracht werden können. So werden Anpassungen der Taxonomien

<sup>7</sup> Enthält die Bilanz Ansätze oder Beträge, die den steuerlichen Vorschriften nicht entsprechen, so sind diese Ansätze oder Beträge gemäß § 5b Abs. 1 Satz 2 des EStG durch Zusätze oder Anmerkungen den steuerlichen Vorschriften anzupassen und ebenfalls nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (sogenannte Überleitungsrechnung).

<sup>8</sup> Vergleiche BMF-Schreiben vom 28. September 2011, BStBl. I 2011 Seite 855, Rdnr. 19.

<sup>9</sup> Abrufbar unter: www.esteuern.de

für die neue Taxonomie-Version beraten und festgelegt. Diese Vorgehensweise hat wesentlich zum Erfolg und zur Akzeptanz der E-Bilanz nach anfänglicher Skepsis beigetragen. Zudem wird so erreicht, dass Steuerpflichtige die Taxonomien sowohl für steuerliche als auch für andere Zwecke nutzen können, beispielsweise für die Offenlegung von Bilanzen beim Bundesanzeiger.

Das BMF stellt anschließend die aktualisierten Taxonomien den obersten Finanzbehörden der Länder vor und stimmt diese mit ihnen ab. Im Zuge dieser Abstimmung wird entsprechend der Ermächtigung des BMF im Einvernehmen mit den Ländern auch der Mindestumfang festgelegt (§ 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG). Dieser bestimmt, welchen Umfang die nach § 5b EStG elektronisch zu übermittelnde Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mindestens haben muss. Taxonomie-Positionen, die zum Mindestumfang gehören, sind als "Mussfelder" gekennzeichnet. Diese Positionen sind zwingend zu übermitteln, sofern sie in der individuellen Buchführung enthalten und ableitbar sind.<sup>10</sup>

### ■ Taxonomie-Version 6.2

Mit BMF-Schreiben vom 6. Juni 2018 wurden die aktualisierten Taxonomien (Version 6.2) vom 1. April 2018 veröffentlicht.<sup>11</sup> Die Taxonomien sind grundsätzlich für die Bilanzen der Wirtschaftsjahre zu verwenden, die nach dem 31. Dezember 2018 beginnen (Wirtschaftsjahr 2019 oder 2019/2020). Es wird nicht beanstandet, wenn diese auch bereits für das Wirtschaftsjahr 2018 oder 2018/2019 verwendet werden.

Im Zuge der jährlichen Standardarbeiten wurde zur Qualitätssicherung, Optimierung der Taxonomien und Umsetzung fachlicher Änderungen eine Vielzahl einzelner Anpassungen vorgenommen. Außerdem wurde ein neuer Berichtsteil "steuerlicher Betriebsvermögensvergleich" eingefügt. Dieser sieht Taxonomie-Positionen zur Ermittlung und Übermittlung des Gewinns durch Betriebsvermögensvergleich im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG vor. Hintergrund ist, dass die Finanzverwaltung inkongruente Datensätze erreichten, bei denen Steuerbilanzgewinn, Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung sowie in Fällen von Personengesellschaften die Summe der Ergebnisanteile der Kapitalkontenentwicklung nicht übereinstimmten. Eine solche Bilanz verletzt Grundprinzipien der Bilanzierung. Die werthaltige Übermittlung des neuen Berichtsteils mit der Taxonomie-Version 6.2 ist zunächst freiwillig. Wird der Berichtsteil freiwillig werthaltig übermittelt, greifen entsprechende ERiC-Regeln. Voraussichtlich ab der übernächsten Taxonomie-Version wird die Übermittlung verpflichtend sein.

## Status Quo

In den vergangenen Jahren wurde eine breite Akzeptanz der E-Bilanz erreicht. Wichtig hierfür war

Beispielsweise wurden Taxonomie-Positionen aus fachlichen Gründen geändert oder ergänzt (z. B. zu gesetzlich neu eingeführten Vorschriften zu außerbilanziellen Hinzurechnungen nach den §§ 4i und 4j des EStG12) und Anpassungen zur Prozessoptimierung fortgesetzt. Auch bei dieser Taxonomie-Version wurde darauf geachtet, unerwünschte Redundanzen zu anderen Erklärungsvordrucken zu vermeiden und bereits bestehende unerwünschte Redundanzen abzubauen. Dadurch wird die Erfüllung der steuerlichen Erklärungspflichten weiter erleichtert. Im Zuge der Erstellung der Taxonomie-Version 6.2 wurden daher die Art der Beteiligung in der Anlage FB der Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung sowie die Gesellschaftergruppen in der Taxonomie-Position angeglichen.

<sup>10</sup> Vergleiche BMF-Schreiben vom 28. September 2011, BStBl. I 2011 S. 855, Rdnr. 15 und 16.

<sup>11</sup> www.taxonomie.hessen.de (Visualisierung der E-Bilanz durch die Finanzverwaltung).

<sup>12</sup> Die Vorschriften regeln die Nichtabziehbarkeit von Sonderbetriebsausgaben (§ 4i EStG) und von Aufwendungen für Rechteüberlassungen (§ 4j EStG) in bestimmten Fällen.



und ist weiterhin der Informationsfluss und -austausch. Schließlich bedeutete die Einführung der E-Bilanz auf beiden Seiten – bei Steuerpflichtigen und Steuerberatern sowie der Finanzverwaltung – eine Umstellung und ist verbunden mit einem voranschreitenden Prozess.

Insbesondere in den ersten Jahren nach Einführung der E-Bilanz wurde von Seiten der Finanzverwaltung der im Vergleich zur Bilanz im Papierformat deutlich geringere Informationsgehalt der E-Bilanz beklagt. Mittlerweile ist festzustellen, dass sich die Qualität der E-Bilanzen in Bezug auf ihren Informationsgehalt verbessert. Die Softwareprodukte werden heute besser genutzt und die Vorteile und Potenziale der E-Bilanz erkannt, die wegen ihres Aufbaus im XBRL-Format auch über steuerliche Zwecke hinausgehen. Die E-Bilanz ist ein fester Baustein des Besteuerungsverfahrens, da sie insbesondere der Veranlagung und Betriebsprüfung zugrunde liegt. Zur Minimierung von Rückfragen, des damit verbundenen Aufwands sowie zur Einschätzung der Prüfungsbedürftigkeit ist die Übermittlung einer E-Bilanz von Vorteil, die nicht weniger Informationen enthält als eine Bilanz im Papierformat. Die Abbildung eines entsprechenden Informationsgehalts können die Taxonomien als amtlich vorgeschriebener Datensatz auch leisten. Eine Strategie zur Übermittlung einer E-Bilanz, die weit hinter dem Informationsgehalt einer bisher im Papierformat abgegebenen Bilanz zurückbleibt, steht dem Ziel des papierlosen Besteuerungsverfahrens entgegen und darf auf lange Sicht gesehen keinen Erfolg haben. In diesen Fällen wird die Finanzverwaltung regelmäßig, unter Berücksichtigung des Untersuchungsgrundsatzes im Sinne des § 88 der Abgabenordnung, den Steuerpflichtigen zur Vorlage oder Übermittlung weitergehender Informationen auffordern, um die Steuer festsetzen oder die Besteuerungsgrundlagen feststellen zu können.

Empfohlen wird daher nicht nur die Übermittlung von über den Mindestumfang hinausgehenden Datensätzen (z. B. Übermittlung in tieferen Differenzierungsebenen, Übermittlung der Kontennachweise), sondern auch die Nutzung von Fußnoten zu erläuterungsbedürftigen Positionen. Der

Steuerpflichtige genügt seiner steuerlichen Erklärungspflicht dann, wenn er gegenüber der Finanzbehörde steuerlich relevante Sachverhalte in der Steuererklärung und Gewinnermittlung vollständig beschreibt und zwar in einer Art und Weise, dass die Finanzbehörde die einzelnen steuerrelevanten Sachverhalte erkennen und auch steuerlich überprüfen kann.13 Ein Steuerpflichtiger genügt demnach seinen Erklärungspflichten nicht, wenn er steuerrelevante Einzelpositionen lediglich in einer Gesamtposition darstellt. Werden z. B. verschiedene Rückstellungen gebildet, sollten diese einzeln in der für die jeweilige Art der Rückstellung vorhandenen Taxonomie-Position dargestellt und nicht zusammengefasst in der Oberposition "Rückstellung" als eine Sammelposition übermittelt werden.

### Ausblick

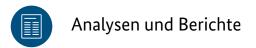
Nach der erfolgreich abgeschlossenen Einführungsphase geht es nun darum, die Taxonomien fortzuentwickeln und die E-Bilanz als Baustein des modernen Besteuerungsverfahrens weiter zu manifestieren. Die E-Bilanz ersetzt für steuerliche Zwecke schließlich die Bilanz im Papierformat. Damit werden sowohl auf Seiten der Wirtschaft als auch auf Seiten der Verwaltung Medienbrüche vermieden. Außerdem kann die Bilanz und Gewinnund Verlustrechnung aufgrund der erzielten Standardisierung auf beiden Seiten individuell in die jeweiligen Prozesse einbezogen werden. Ein auf der E-Bilanz aufbauendes Risikomanagementsystem der Finanzverwaltung befindet sich im Aufbau. Die E-Bilanz ist damit weit mehr als nur eine weitere Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung. Bundesweit muss sich der Informationsgehalt der übermittelten E-Bilanzen noch weiter verbessern. Der Austausch zwischen Finanzämtern, Vertretern der steuerberatenden Berufe und Steuerpflichtigen spielt dabei eine wichtige Rolle.

<sup>13</sup> Vergleiche Urteil des BFH vom 25. Januar 2017, I R 70/15, BStBl. II 2017 S. 780.

Die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist ein stetig voranschreitender Prozess – sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der Steuerpflichtigen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die E-Bilanz nicht nur die Bilanz im Papierformat für steuerliche Zwecke ersetzen kann, sondern auch darüber hinausgehendes Potenzial bietet. Sie ist ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzepts zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Im XBRL-Format fungiert sie als Bindeglied zwischen den einzelnen Stufen

des steuerlichen Deklarations- und Besteuerungsprozesses organisationsübergreifend und automationsgestützt (E-Taxation-Wertschöpfungskette)<sup>14</sup> Perspektivisch geplant ist in diesem Kontext die Bereitstellung geänderter E-Bilanz-Datensätze zum Datenabruf, z. B. nach einer beim Steuerpflichtigen durchgeführten Betriebsprüfung.

14 Monatsbericht des BMF vom 21. November 2011 zu "E-Bilanz; Informationen zur Einführung des elektronischen Jahresabschlusses nach § 5b EStG", Tz. 6.



# Neues BMF-Schreiben zur Kassen-Nachschau

- Beginnend mit dem 1. Januar 2018 wurde durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016 die Möglichkeit der Durchführung einer Kassen-Nachschau eingeführt.
- Das am 29. Mai 2018 veröffentlichte BMF-Schreiben erläutert Einzelfragen der Kassen-Nachschau.

## Allgemeines

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wurde mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3152) als neues Instrument die Möglichkeit einer Kassen-Nachschau nach § 146b Abgabenordnung (AO) eingeführt.

Die Kassen-Nachschau ist keine Außenprüfung im Sinne des § 193 AO. Daher finden auch die Vorschriften für eine Außenprüfung keine Anwendung.

### Zu den steuerlichen Außenprüfungen

zählen insbesondere die Betriebsprüfung, die Lohnsteuer-Außenprüfung sowie die Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Außenprüfungen sind bei Steuerpflichtigen zulässig, die einen gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unterhalten, die freiberuflich tätig sind oder sogenannte bedeutende Einkünfte erzielen. Bei den übrigen Steuerpflichtigen sind Außenprüfungen insbesondere dann zulässig, wenn für die Besteuerung erhebliche Verhältnisse der Aufklärung bedürfen und eine Prüfung im Finanzamt nach Art und Umfang des zu prüfenden Sachverhalts nicht zweckmäßig ist. Die gesetzlichen Vorschriften für Außenprüfungen finden sich in §§ 193 ff. AO.

Bei der Kassen-Nachschau handelt es sich um ein Kontrollinstrument eigener Art. Sie ist ein eigenständiges Verfahren zur zeitnahen Aufklärung steuererheblicher Sachverhalte u. a. im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsvorfällen, insbesondere Kassenaufzeichnungen.

## Anwendungsbereich

Der Kassen-Nachschau unterliegen u. a. elektronische oder computergestützte Kassensysteme oder Registrierkassen, App-Systeme, Waagen mit Registrierkassenfunktion, Taxameter, Wegstreckenzähler, Geldspielgeräte und offene Ladenkassen.

#### Als "offene Ladenkasse"

gilt zum einen eine summarische, retrograde Ermittlung der Tageseinnahmen. Hierbei ist stets vom gezählten Kassenendbestand des jeweiligen Geschäftstages auszugehen. Von diesem Kassenendbestand werden der Kassenendbestand bei Geschäftsschluss des Vortages sowie die durch Eigenbeleg zu belegenden Bareinlagen abgezogen. Ausgaben und durch Eigenbeleg nachzuweisende Barentnahmen sind hinzuzurechnen. Als offene Ladenkasse werden zum anderen auch manuelle Einzelaufzeichnungen ohne Einsatz technischer Hilfsmittel bezeichnet.



## Durchführung

### Grundsatz

Die Kassen-Nachschau erfolgt unangekündigt durch den Amtsträger während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten. Die Kassen-Nachschau kann aber auch außerhalb der Geschäftszeiten vorgenommen werden, wenn im Unternehmen schon oder noch gearbeitet wird.

Im Rahmen der Kassen-Nachschau dürfen die Amtsträger Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerpflichtigen betreten. Dies schließt auch Fahrzeuge ein, die land- und forstwirtschaftlich, gewerblich oder beruflich vom Steuerpflichtigen genutzt werden. Dabei müssen die Grundstücke, Räume oder Fahrzeuge nicht im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen. Erforderlich ist jedoch, dass das Betreten der Grundstücke, Räume oder Fahrzeuge dazu dienen muss, Sachverhalte aufzuklären, die für die Besteuerung erheblich sein können.

Die Kassen-Nachschau gewährt kein Durchsuchungsrecht. Das bloße Betreten und Besichtigen von Grundstücken, Räumen oder Fahrzeugen stellt jedoch noch keine Durchsuchung dar.

Wohnräume dürfen gegen den Willen des Inhabers nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreten werden. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung wird insoweit eingeschränkt.

Sobald der Amtsträger der Öffentlichkeit nicht zugängliche Geschäftsräume betreten möchte, hat er sich auszuweisen. Dies gilt auch, wenn er den Steuerpflichtigen auffordert, das elektronische Aufzeichnungssystem vorzuführen beziehungsweise zugänglich zu machen oder Aufzeichnungen, Bücher sowie die für die Führung des elektronischen Aufzeichnungssystems erheblichen sonstigen Organisationsunterlagen vorzulegen, Einsichtnahme in die digitalen Daten oder deren Übermittlung über die einheitliche digitale Schnittstelle verlangt

oder den Steuerpflichtigen auffordert, Auskunft zu erteilen.

Ist der Steuerpflichtige selbst oder sein gesetzlicher Vertreter (§ 34 AO) nicht anwesend, aber Personen, von denen angenommen werden kann, dass sie über alle wesentlichen Zugriffs- und Benutzungsrechte des Kassensystems des Steuerpflichtigen verfügen, hat der Amtsträger sich gegenüber diesen Personen auszuweisen und sie zur Mitwirkung bei der Kassen-Nachschau aufzufordern. Soweit sie rechtlich und tatsächlich hierzu in der Lage sind, haben sie dann die Aufgaben des Steuerpflichtigen zu erfüllen.

### Beobachtung der Kasse

Der Amtsträger ist berechtigt, die Kassen und ihre Handhabung in den Geschäftsräumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu beobachten, ohne dass eine Pflicht zur Vorlage eines Amtsausweises erforderlich ist. Es ist auch keine Mitteilung notwendig, dass eine solche Beobachtung erfolgt. Dies gilt auch für Testkäufe.

Es ist nicht erforderlich, dass der Amtsträger mit der unmittelbaren Kassen-Nachschau am selben Tag beginnt, an denen er die Handhabung der Kassen beobachtet oder Testkäufe tätigt. Es ist auch zulässig, dass der Amtsträger an mehreren Tagen die Handhabung der Kassen beobachtet beziehungsweise Testkäufe vornimmt. Es steht im freien Ermessen des Amtsträgers, ob er nach der Beobachtung der Handhabung der Kassen mit einer Kassen-Nachschau beginnt oder ob er diese Steuerkontrolle – aufgrund seiner Beobachtungen – für nicht zweckmäßig erachtet.

## Prüfungsumfang und Dokumentation

Neben der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben kann im Rahmen



der Kassen-Nachschau auch der ordnungsgemäße Einsatz des elektronischen Aufzeichnungssystems nach § 146a Abs. 1 AO erfolgen. Letztgenanntes gilt allerdings erst für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2019, wenn der Steuerpflichtige verpflichtet ist, die digitalen Grundaufzeichnungen seines elektronischen Aufzeichnungssystems durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen.

Fordert der Amtsträger die Verfahrensdokumentation zum eingesetzten Aufzeichnungssystem einschließlich der verwendeten zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung an, so sind ihm diese vorzulegen. Dazu gehören Bedienungsanleitungen, Programmieranleitungen und Datenerfassungsprotokolle über durchgeführte Programmänderungen.

Im Rahmen der Kassen-Nachschau kann der Amtsträger Unterlagen und Belege scannen oder fotografieren. Dies ist insbesondere in den Fällen geboten, in denen nicht ordnungsgemäße Belege und Kassenberichte vorgelegt werden.

## Digitale Schnittstelle

Werden die Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben in elektronischer Form geführt, ist der Amtsträger berechtigt, die Übermittlung dieser Daten über die einheitliche digitale Schnittstelle zu verlangen oder zu verlangen, dass diese Buchungen und Aufzeichnungen auf einem maschinell auswertbaren Datenträger nach den Vorgaben der einheitlichen digitalen Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden.

Die Übermittlung über die einheitliche digitale Schnittstelle oder die Zurverfügungstellung auf einem maschinell auswertbaren Datenträger nach den Vorgaben der digitalen Schnittstelle gilt nach dem 31. Dezember 2019.

Sofern jedoch eine digitale Schnittstelle bereits vor dem 1. Januar 2020 vorhanden ist, kann mit Zustimmung des Steuerpflichtigen bereits vorher eine Datenübermittlung über die einheitliche Schnittstelle erfolgen.

## Übergang von einer Kassen-Nachschau zur Außenprüfung

Der Amtsträger kann ohne vorherige Prüfungsanordnung zu einer Außenprüfung übergehen, wenn ein Anlass zu Beanstandungen der Kassenaufzeichnungen, -buchungen oder (nach dem 31. Dezember 2019) der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung besteht. Bei der Entscheidung zum Übergang zu einer Außenprüfung handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängt.

Der Übergang zu einer Außenprüfung ist jedoch regelmäßig dann geboten, wenn die sofortige Sachverhaltsaufklärung zweckmäßig erscheint und wenn anschließend auch die gesetzlichen Folgen der Außenprüfung für die Steuerfestsetzung eintreten sollen.

Der Beginn einer Außenprüfung ist unter Angabe von Datum und Uhrzeit aktenkundig zu machen. Der Übergang zur Außenprüfung muss dem Steuerpflichtigen bekannt gegeben werden und der Steuerpflichtige ist auf diesen Übergang schriftlich hinzuweisen.

Bei einem sofortigen Übergang zur Außenprüfung ersetzt der schriftliche Übergangshinweis die Prüfungsanordnung. Ansonsten gelten die allgemeinen Grundsätze über den notwendigen Inhalt von Prüfungsanordnungen.

# Dritte Jahrestagung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank in Mumbai

- Vom 25. bis 26. Juni 2018 tagten die Gouverneure der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) in Mumbai (Indien).
- Unter dem Motto "Mobilizing Finance for Infrastructure: Innovation and Collaboration" trafen sich mehr als 3.000 Teilnehmer, darunter Angehörige aus den Regierungen der AIIB-Mitgliedsländer, von internationalen Organisationen, von interessierten Unternehmen sowie zivilgesellschaftlichen Institutionen.
- Die AIIB ist nach nur zweieinhalb Jahren Geschäftstätigkeit mit 87 Mitgliedsländern nach der Weltbank mittlerweile die zweitgrößte globale Entwicklungsinstitution. Die Bestnoten durch die drei großen Rating-Agenturen bescheinigen die erfolgreiche Einbindung der AIIB in die internationale Finanzarchitektur.

# Tagung des Gouverneursrats am 25./26. Juni 2018

### Bericht des Managements

Unter dem Vorsitz des geschäftsführenden indischen Finanzministers Piyush Goyal kamen die Mitglieder des Gouverneursrats der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) vom 25. bis 26. Juni 2018 in Mumbai zu ihrer dritten Jahrestagung zusammen.

In seiner Eröffnungsrede unterstrich AIIB-Präsident Jin Liqun bestehende Finanzierungsbedarfe in Asien, wo 11 % der Bevölkerung nach wie vor in Armut lebten, insbesondere in Gebieten mit geringer Weltmarktanbindung. Die Schaffung adäquater, auch grenzüberschreitender Infrastruktur könne entscheidend zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und damit zur Schaffung von Wohlstand in der Region beitragen. Dies sei ein Kernanliegen der AIIB.

# Die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)

ist eine multilaterale Entwicklungsbank mit Sitz in Peking (China), die im Januar 2016 mit 57 Gründungsmitgliedern, darunter Deutschland, gestartet ist. Ziel der Bank ist die Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Asien und damit der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region. Das Stammkapital der Bank beträgt 100 Mrd. \$, wovon 75 % regionalen und 25 % nichtregionalen Mitgliedern zugeteilt sind. Die Bundesrepublik Deutschland hält einen Anteil von rund 4,5 % am gezeichneten Kapital der Bank und ist so nach China (30,1 %), Indien (8,5 %) und Russland (6,6 %) der viertgrößte und gleichzeitig der größte nichtregionale Anteilseigner. Deutscher Gouverneur bei der AIIB ist Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

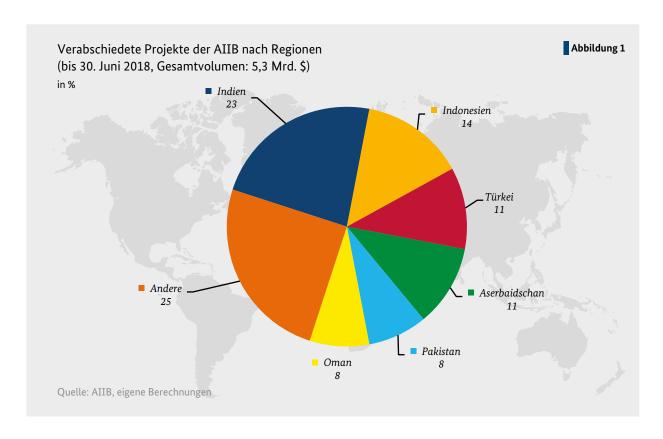
Um die benötigten Mittel zur Finanzierung der Infrastruktur aufzubringen, so Präsident Jin weiter, müssten Beiträge von unterschiedlicher Seite kommen. Bisher habe die AIIB ihre Mittel vor allem in Rahmen von Ko-Finanzierungen mit anderen multilateralen Banken bereitgestellt. Nun gehe es auch vermehrt darum, eigenständig Projekte zu entwickeln und zunehmend privates Kapital zu beteiligen. Für tragfähige Lösungen sei angesichts der zum Teil sehr hohen Auslandsverschuldung in den Ziel-Ländern die Einbindung des heimischen Privatsektors sowie lokaler Finanzinstitute notwendig. Wichtig seien eine angemessene und kostendeckende Bepreisung von Infrastrukturdienstleistungen. Auch innovative Finanzierungsmechanismen sollten zur Mobilisierung privater Kapitalquellen langfristig orientierter institutioneller Investoren genutzt werden. Hierzu investiert die AIIB beispielsweise 150 Mio. \$ in einen privat gemanagten Infrastrukturfonds ("India National Investment and Infrastructure Fund"), der Private-Equity-Investitionen tätigt. So könne man auch kleinere Projekte unterstützen, bei denen die direkte Finanzierung durch die AIIB nicht effizient wäre. Alle Projektfinanzierungen müssen Umweltund soziale Aspekte berücksichtigen, um nachhaltige Lösungen zu bieten.

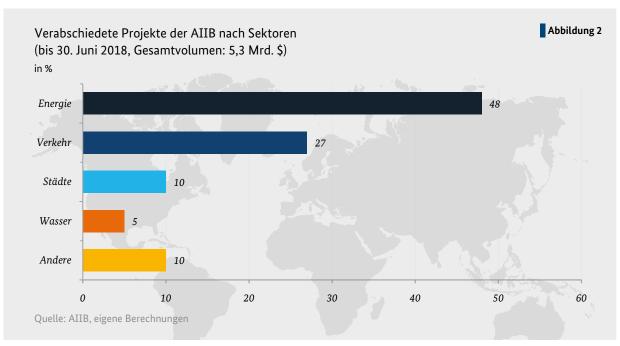
Präsident Jin informierte die Gouverneure des Weiteren über die Geschäftsentwicklung der Bank in den Bereichen Mitglieder, Personal und Finanzaktivitäten und zog auch hier eine positive Bilanz.

Insgesamt blicke die AIIB auf eine gelungene Auftaktphase zurück. Nach der Aufnahme Libanons im Zuge der Jahrestagung hat die AIIB nunmehr 87 Mitglieder (hiervon 21 noch im Ratifizierungsprozess). Als wachsende Organisation bestünde nach wie vor ein großer Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften aus aller Welt (Deutschland ist derzeit mit sieben Mitarbeitern bei der Bank, darunter mit dem Vizepräsidenten für Geschäftspolitik und Strategie sowie dem Chief Risk Officer auch im Top-Management, vertreten).

Auch in finanzieller Hinsicht stehe die Bank gut da: Bereits 2017 hätten alle drei großen Rating-Agenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings) die AIIB mit Bestnoten beurteilt. Damit seien wichtige Weichen für weitere Projekte, aber auch für mögliche Beteiligungen privater Geldgeber an den Aktivitäten der Bank gestellt. Seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit im Januar 2016 hat die AIIB ihr Portfolio mittlerweile auf rund 5,3 Mrd. \$ ausgeweitet.

In ihren Finanzierungen setze die Bank weiterhin Schwerpunkte: Auf den Bereich Energie entfällt aktuell ein Portfolio-Anteil von fast 50 % und auf Verkehr annähernd 30 %; 75 % aller Aktivitäten der AIIB verteilen sich auf sechs Länder (Indien, Indonesien, Türkei, Aserbaidschan, Pakistan und Oman). Rund ein Drittel aller Projekte setzt die AIIB als Stand-Alone-Vorhaben um; dieser Anteil soll weiter steigen. Auch für die weitere Projektentwicklung sollen die etablierten hohen Standards der Bank gelten.







### Stellungnahme Deutschlands

Deutschland äußerte sich bei der Jahrestagung anerkennend zur Entwicklung der AIIB. Als neue multilaterale Bank für das 21. Jahrhundert habe die AIIB das Vertrauen und die Erwartungen ihrer Gründungsmitglieder und Anteilseigner nicht enttäuscht: Ihr Projektportfolio und ihre Mitgliederzahl seien trotz ihrer erst relativ kurzen Geschäftstätigkeit beeindruckend angewachsen und die Bank arbeite mit relevanten multilateralen Banken erfolgreich zusammen. Die drei großen Rating-Agenturen haben dies durch Bestnoten bestätigt.

Deutschland wies darauf hin, dass diese solide Ausgangsposition eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für den künftigen Erfolg der AIIB sei. Angesichts des hohen Finanzierungsbedarfs für Infrastruktur in Asien sei es aus deutscher Sicht für die AIIB besonders wichtig, den Privatsektor aktiv einzubeziehen. Als Bank, die sich selber das Leitbild einer "lean, clean and green" operierenden Organisation gegeben habe, müsse sie dafür Sorge tragen, dass ihre Projekte nicht nur finanziell, sondern auch in Bezug auf soziale und Umwelt-Fragen nachhaltig ausgestaltet seien.

Der Aufbau eigener Expertise und die Kooperationen mit etablierten Partner-Institutionen unterstreichen die sorgfältige und zielgerichtete Herangehensweise der Bank. Jetzt gehe es darum, dass die Bank immer stärker eigene Projekte entwickle. Als möglicher Kompass für die weitere Kursbestimmung der AIIB sei hierbei auch das im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft entwickelte "Joint MDB Statement of Ambitions for Crowding in Private Finance" zu erwähnen.

Deutschland sage hierfür der Bank seine volle Unterstützung zu.

### ■ Jahrestagung 2019 in Luxemburg

Das nächste Jahrestreffen der AIIB soll vom 12. bis 13. Juli 2019 in Luxemburg stattfinden. Der luxemburgische Finanzminister Pierre Gramegna hob die Bedeutung für sein Land hervor, das erste nicht-regionale Jahrestreffen der Bank in Europa auszurichten. AIIB-Vizepräsident Sir Danny Alexander betonte das große Engagement der europäischen Anteilseigner der Bank. Es sei daher sehr begrüßenswert, wenn sich bereits im noch frühen Entwicklungsstadium der AIIB eine Gelegenheit biete, die Mitglieder der AIIB in Europa zusammenzubringen.

Mittlerweile sind 23 europäische Länder Mitglied der AIIB, drei davon noch im Ratifizierungsprozess; zusammen haben die europäischen Anteilseigner einen Kapitalanteil von 21 %. Im Direktorium sind sie durch zwei Stimmrechtsgruppen vertreten, die Euroraum-Stimmrechtsgruppe mit 12 (perspektivisch 14) und die Weiteres-Europa-Stimmrechtsgruppe mit 8 (perspektivisch 9) Mitgliedern. Damit hat Europa eine wichtige Stimme in allen Belangen hinsichtlich der Aufsicht, der Geschäftspolitik und Strategiediskussionen der Bank.

## Seminare unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft am 25./26. Juni 2018

Neben den offiziellen Sitzungen des Gouverneursrates boten wie bereits in den Vorjahren auch verschiedene Seminare und Panel-Diskussionen den rund 3.000 anwesenden Teilnehmern Gelegenheit, sich zu aktuellen Themen der AIIB auszutauschen. Hierzu gehörten Veranstaltungen u. a. zur Frage, wie Kapital aus Pensions- und Versicherungsfonds für Infrastrukturprojekte gewonnen werden könne, oder Transparenz und soziale Verantwortung der AIIB im Austausch mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

Für die Bundesregierung spielte hierbei auch der Dialog mit Vertretern zivilgesellschaftlicher Institutionen eine besondere Rolle. Deren Einbezug in die Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse der AIIB ist bei der Positionierung Deutschlands innerhalb der Bank von besonderer Bedeutung. Der aktive Dialog mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ist derzeit insbesondere relevant im Rahmen der Überarbeitung der Informationspolitik und des Beschwerdemechanismus der Bank.

### Zusammenfassung und Ausblick

Die Bundesregierung setzt mit ihrer Beteiligung an der AIIB das Engagement Deutschlands in der multilateralen Zusammenarbeit mit internationalen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen fort. Hierbei gilt es unverändert, auf hohe Standards für alle Geschäfts- und Strategiebereiche der Bank hinzuwirken und gleichzeitig die Mobilisierung privater Finanzierung mit voranzutreiben.

Die Jahresversammlung des Gouverneursrats hat gezeigt, dass die AIIB hierfür wichtige Weichen gestellt hat. Die Bestnoten durch die drei großen Rating-Agenturen und deren Bestätigung durch den bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich angesiedelten Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im November 2017 und durch den ECOFIN-Rat im Mai 2018 in Form einer 0 %igen Risikogewichtung bescheinigen die erfolgreiche Einbindung der Bank in die internationale Finanzarchitektur.

Mit der im Februar 2018 verabschiedeten Strategie zur Mobilisierung von privatem Kapital für Infrastruktur setzt die AIIB ihre diesbezüglichen Ziele um und trägt damit auch zur Etablierung von Infrastruktur in Schwellenländern als Anlageklasse bei. Bisher hat die AIIB bereits einige innovative Ansätze bei der Projektfinanzierung eingebracht. Ebenso versucht sie zunehmend, den privaten Sektor in die Finanzierung von Infrastrukturprojekten einzubinden, wie z. B. durch den bereits erwähnten India National Investment and Infrastructure Fund oder die im Jahr 2017 bewilligte Beteiligung am India Infrastructure Fund, aber auch im Rahmen der Verkehrsstrategie durch Realisierung von öffentlich-privaten Partnerschaften.

Die AIIB ist nach nur zweieinhalb Jahren Geschäftstätigkeit gemessen an der Zahl ihrer Mitgliedsländer nach der Weltbank mittlerweile die zweitgrößte multilaterale Entwicklungsinstitution. Die Bank fokussiert sich bei ihren Finanzierungen, wie in ihrem Mandat vorgesehen, auf Infrastrukturfinanzierung in Asien. Der hohe Infrastrukturinvestitionsbedarf verlangt nach Kooperation und Bündelung von Kräften. Die Zusammenarbeit der AIIB mit anderen internationalen Finanzinstitutionen, wie der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, aber auch der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank (EIB), bei Projektfinanzierungen funktioniert sehr gut.

Beim Aufbau interner Strukturen - der Governance - ist die Bank vom Muster der meisten multilateralen Entwicklungsbanken abgewichen. Das Direktorium ist, ähnlich wie bei der EIB, ein sogenanntes non-resident Board, d. h. die Direktoren sind nicht Angestellte der Bank, sondern kommen als Vertreter der jeweils zuständigen Ministerien physisch nur viermal jährlich zusammen. Damit wurde ein großer Schritt zum Aufbau einer kostensparenden schlanken Organisation getan. Darüber hinaus wurde mit der Verabschiedung des sogenannten Accountability Frameworks - wie in den Statuten der AIIB vorgesehen - ein Rahmenwerk geschaffen, das zum einen dem Präsidenten (und dem Management) der Bank ab dem kommenden Jahr unter bestimmten Bedingungen die Kompetenz bei der Projektbewilligung zugesteht, zum anderen die Rechenschaftspflicht des Präsidenten und des Managements gegenüber dem Direktorium erhöht und die Rolle des Direktoriums bezüglich seiner Aufsicht sowie der Geschäftspolitiken und Strategien der Bank stärkt. Hierzu wird ein Aufsichtssystem mit klaren Berichts- und Leistungsrichtlinien eingerichtet, das den Grundsätzen der Transparenz, Offenheit, Unabhängigkeit und Verantwortung Rechnung trägt. Zusammen mit einer ausgeprägten Risikokultur bildet dieses Governance-Modell damit einen innovativen Ansatz mit klarer Verantwortungszuordnung und stärkt die operationelle Effizienz.



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	50
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	51
Steuereinnahmen im Juli 2018	58
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2018	62
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juni 2018	67
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	70
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	77

# Überblick zur aktuellen Lage

### Wirtschaft

- Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung hat sich im 2. Quartal 2018 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal von 0,5 % leicht beschleunigt, wobei die Binnenwirtschaft weiterhin das Wirtschaftswachstum bestimmt.
- Am Arbeitsmarkt bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter robust, trotz saisonbedingtem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Juli. Die Erwerbstätigkeit erreichte im Juni mit 44,9 Millionen Erwerbstätigen einmal mehr einen neuen Rekordstand.
- In der Tendenz rückläufige Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sowie weniger optimistische Einschätzungen zur Entwicklung im Euroraum und der Weltwirtschaft lassen keine höhere konjunkturelle Dynamik für das 2. Halbjahr erwarten.

### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Juli 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,9 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen Zuwachs von 2,3 %. Besonders das Lohnsteueraufkommen sowie das Aufkommen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag konnten weiterhin hohe Zuwächse verbuchen.
- Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Juli 2018 um 4,6 %, wobei zwei Sondereffekte den Aufkommenszuwachs leicht überzeichnen. Bei der Tabaksteuer (+29,1 %) war ein Teil des Aufkommens vom Juni erst im Juli verbucht worden. Bei der Versicherungsteuer (+16,6 %) resultieren Mehreinnahmen aus der Verbuchung von Steueraufkommen für abgelaufene Jahre. Aufkommensrelevante Zuwächse waren zudem beim Solidaritätszuschlag (+3,3 %) zu verzeichnen.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts summieren sich im Zeitraum Januar bis Juli 2018 auf 196,2 Mrd. €. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum weisen die Einnahmen ein um 6,8 % (12,5 Mrd. €) höheres Niveau auf. Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der Mittel der Europäischen Union) um 6,6 % (10,5 Mrd. €). Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Juli 2018 kumuliert auf 193,2 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 0,6 % (1,2 Mrd. €) übertroffen. Im Zeitraum Januar bis Juli 2018 wies der Bundeshaushalt einen Finanzierungsüberschuss von 3 Mrd. € auf.

## Europa

- Der Monatsbericht August beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 12./13. Juli 2018 in Brüssel.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Nachprogrammüberwachungen in Irland und Spanien sowie Diskussionen zu Dossiers im Bereich der Mehrwertsteuer.

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

# Konjunkturelle Belebung im 2. Quartal – aber Risiken trüben den Ausblick

Die deutsche Wirtschaft ist im 2. Quartal 2018 gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,5 % gegenüber dem 1. Quartal gewachsen. Damit beschleunigte sich die Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion von Gütern und Dienstleistungen leicht gegenüber dem 1. Quartal dieses Jahres, in dem das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts nach neuen Berechnungen bei 0,4 % lag.

Das Wachstum wurde im 2. Quartal hauptsächlich von der Binnenwirtschaft getragen. Sowohl der private als auch der staatliche Konsum expandierten. Aber auch die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen sowie sonstige Anlagen wie Forschung und Entwicklung wurden kräftiger als im Vorquartal ausgeweitet und trugen damit zum Wachstum bei. Der Außenbeitrag bremste das Wirtschaftswachstum, da nach vorläufigen Berechnungen die Importe stärker anstiegen als die Exporte.

Die gesamtwirtschaftliche Expansion wurde im ganzen 1. Halbjahr durch eine fortgesetzt dynamische Arbeitskräftenachfrage begleitet. Die Erwerbstätigkeit nahm im Juni weiter spürbar zu, eine Entwicklung, die sich gemäß dem Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA) auch weiterhin fortsetzen sollte. Die Arbeitslosigkeit bleibt in der Tendenz abwärtsgerichtet, auch wenn sie im Juni saisonbedingt etwas angestiegen ist. Insgesamt begünstigt die sehr gute Arbeitsmarktlage zusammen mit Einkommenssteigerungen den privaten Konsum.

Die gute konjunkturelle Lage in Deutschland zeigt sich auch in der positiven Entwicklung des Steueraufkommens. Die Lohnsteuer profitiert von der Beschäftigungsexpansion sowie steigenden Einkommen. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer brutto – ohne Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage – stieg im Juli um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr an. Die Einnahmen der gemeinschaftlichen Steuern, welche die konjunkturreagiblen Steuerarten – veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Steuern vom Umsatz – beinhalten, sind im Jahresverlauf bis Juli deutlich um kumuliert 5,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegen.

Die weiter in die Zukunft gerichteten Indikatoren lassen zwar eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung im weiteren Jahresverlauf erwarten. Aber die konjunkturelle Dynamik dürfte sich nicht weiter erhöhen. So sind die Auftragseingänge in der Industrie in der Tendenz zurückgegangen. Und die weiterhin gute Lageeinschätzung der Unternehmen steht im Kontrast zu deutlich gesunkenen Geschäftserwartungen. Die Geschäftserwartungen haben sich sowohl in Deutschland, im Euroraum als auch global eingetrübt und reflektieren damit die Unsicherheit über die zukünftige konjunkturelle Entwicklung.

Insbesondere bleiben Risiken aus der ungewissen Gestaltung des Brexits und aus der zukünftigen US-Handelspolitik bestehen. So scheinen die anhaltende Debatte um Strafzölle und die Gefahr eines drohenden Handelskriegs die Außenhandelsdynamik zu drosseln. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei stellt ein neues außenwirtschaftliches Risiko dar.

Finanzpolitisch wichtige V	Virtschafts:	daten						
	2	017			Veränderung	in % gegen	über	
	Mrd. € bzw.	gegenüber Vorjahr	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Index	in %	4. Q 17	1. Q 18	2. Q 18	4. Q 17	1. Q 18	2. Q 18
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,8	+2,2	+0,5	+0,4	+0,5	+2,2	+1,4	+2,3
Jeweilige Preise	3.277	+3,7	+0,8	+0,6	+1,2	+4,0	+3,2	+4,2
Einkommen <sup>1</sup>								
Volkseinkommen	2.435	+4,1	+0,5	+1,3		+4,5	+4,0	
Arbeitnehmerentgelte	1.669	+4,3	+1,2	+1,2		+4,1	+4,6	
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	766	+3,8	-0,8	+1,7		+5,5	+2,9	
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.873	+3,8	+0,6	+1,4		+3,1	+3,3	
Bruttolöhne und -gehälter	1.369	+4,4	+0,6	+1,6		+4,2	+4,7	
Sparen der privaten Haushalte	190	+5,8	+3,0	-0,3		+6,4	+5,8	
	2	017			Veränderung	in % gegen	über	
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	
Produktion/ Auftragseingänge²	bzw. Index	Vorjahr in %	Mai 18	Jun 18	Zweimonats- durchschnitt	Mai 18	Jun 18	Zweimonats- durchschnitt
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.279	+6,2	+1,7	+0,0	+1,6	-1,3	+7,8	+3,2
Waren-Importe	1.034	+8,3	+0,7	+1,2	+2,6	+0,9	+10,2	+5,4
In konstanten Preisen								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010=100)	104,9	+3,3	+2,4	-0,9	+1,2	+3,0	+2,5	+2,8
Industrie <sup>3</sup>	104,8	+3,6	+2,6	-0,8	+1,3	+3,6	+3,2	+3,4
Bauhauptgewerbe	108,7	+3,3	+2,5	-3,2	+1,5	+3,3	+0,1	+1,7
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010=100)								
Industrie <sup>3</sup>	104,8	+1,5	+0,8	-1,0	+0,2	+2,5	+1,0	+1,8
Inland	102,6	+2,9	+0,8	-0,2	+0,4	+1,2	+0,7	+0,9
Ausland	106,9	+5,7	+0,8	-1,9	+0,0	+3,9	+1,4	+2,6
Auftragseingang (Index 2010=100)								
Industrie <sup>3</sup>	107,5	+6,2	+2,6	-4,0	-0,2	+4,7	-0,8	+1,8
Inland	105,5	+5,1	+4,3	-2,8	+0,5	+3,3	-3,1	+0,0
Ausland	109,1	+7,0	+1,3	-4,7	-0,8	+5,5	+0,9	+3,1
Bauhauptgewerbe	132,8	+3,4	+4,6		-3,7	+8,9		+3,2
Umsätze im Handel (Index 2010=100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	104,8	+2,3	-1,5	+1,2	-0,2	-1,2	+3,0	+0,9
Handel mit Kfz	109,7	+3,8	+3,1		+0,8	-2,6		+3,3

noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten												
	2	017		Veränderung in Tausend gegenüber								
	Personen gegenüber -		Vorperi	ode saisonb	ereinigt							
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18				
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,53	-5,9	-11	-14	-6	-182	-197	-193				
Erwerbstätige, Inland	44,27	+1,4	+32	+28		+605	+580					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,27	+2,3	+43			+746						
	2017 Veränderung in % gegenüber											
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode		Vorjahr						
2010=100	Index	Vorjahr in %	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18				
Importpreise	101,5	+3,8	+1,6	+0,5	•	+3,2	+4,8					
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+2,7	+0,5	+0,3		+2,7	+3,0					
Verbraucherpreise	109,3	+1,7	+0,5	+0,1	+0,3	+2,2	+2,1	+2,0				
ifo Geschäftsklima			sa	isonbereini	gte Salden							
<b>Deutschland⁴</b>	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18				
Klima	+29,6	+29,3	+27,9	+26,2	+23,6	+23,7	+22,6	+22,4				
Geschäftslage	+44,6	+47,2	+46,9	+43,7	+41,5	+42,1	+39,9	+40,1				
Geschäftserwartungen	+15,5	+12,6	+10,4	+9,9	+7,0	+6,8	+6,6	+5,9				

- 1 Stand Jahre: März 2018, für Bruttoinlandsprodukt: August 2018; Quartale: August 2018.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

## Deutsche Exporte unverändert, Importe nominal gestiegen

Die Nominalen Warenexporte stagnierten im Juni (saisonbereinigt 0,0 % gegenüber dem Vormonat nach einem Anstieg von 1,7 % im Mai). Durch den kräftigen Anstieg im Mai ergibt sich für das 2. Quartal dennoch ein deutlicher Anstieg von 1,1 % gegenüber dem 1. Quartal. Gegenüber dem Vorjahresniveau sind die Waren-Ausfuhren im Juni um 7,8 % höher ausgefallen. In die Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum Januar bis Juni Waren im Wert von 396,5 Mrd. € exportiert (Ursprungslandprinzip). Dies ist ein Anstieg um 5,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Anstieg der Warenexporte in den Euroraum beläuft sich auf 6,3 % und der in den Nicht-Euroraum auf 3,8 %. Dagegen war die Exportdynamik in Drittländer mit +1,9 % verhaltener.

Die nominalen Warenimporte stiegen im Juni erneut deutlich an (saisonbereinigt +1,2 % gegenüber dem Vormonat) nach einer Steigerung um 0,7 % im Mai. Im Quartalsvergleich ergibt sich ein Anstieg um 2,7 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat fallen die Importe um 10,2 % höher aus. Im Zeitraum Januar bis Juni sind die Einfuhren aus EU-Ländern um 5,8 % und aus Drittländern um 3,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegen.

Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) bleibt im Zeitraum von Januar bis Juni 2018 mit 132,8 Mrd. € unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-0,2 Mrd. €). Der Leistungsbilanzüberschuss übertraf allerdings das Vorjahresniveau von Januar bis Juni um 12,9 Mrd. €.

Insgesamt war die Ausfuhr-Dynamik im 1. Halbjahr 2018 verhalten. Die Importe steigen nunmehr den dritten Monat in Folge, was sich insbesondere im deutlich ansteigenden Dreimonatsdurchschnitt widerspiegelt. Über die nächsten Monate dürfte die Entwicklung der deutschen Exporte gedämpft bleiben. Die Auslandsaufträge der Industrie gingen im Juni deutlich zurück, insbesondere aus dem restlichen Ausland (Nicht-Euroraum). Auch die Werte für das ifo Weltwirtschaftsklima – sowohl für den Euroraum als auch für die Weltwirtschaft – werden für das 3. Quartal weniger optimistisch eingeschätzt. Die Unsicherheit über die Lage im Welthandel spiegelt sich auch in den divergierenden Indikatoren wider. So haben sich trotz rückläufigem Auftragseingang beispielsweise die ifo Exporterwartungen leicht verbessert.

# Positive Industrieproduktion im 2. Quartal, aber rückläufiger Auftragseingang

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe und allen seinen Teilkomponenten nahm im Juni 2018 leicht ab. Arbeitstage- und saisonbereinigt verringerte sich die Produktion im Produzierenden Gewerbe um 0,9 % gegenüber Mai, nach kräftigem Anstieg im Vormonat. Im 2. Quartal ergab sich insgesamt ein Anstieg um saisonbereinigt 0,4 % gegenüber dem Vorquartal.

Die Industrieproduktion lag im Juni ebenfalls leicht unter dem Vormonatsniveau (arbeitstageund saisonbereinigt -0,8 %). Insbesondere die Konsumgüterproduktion wurde verringert (-1,6 %), allerdings nach einer sehr kräftigen Ausweitung im
Vormonat (+6,0 %). Die Dynamik bei Vorleistungs(-0,8 %) und Investitionsgütern (-0,6 %) entsprach
in etwa der Dynamik der Industrieproduktion. Für
das 2. Quartal ergab sich für die Industrieproduktion insgesamt ein Anstieg von 0,3 % gegenüber
dem 1. Quartal.

Auch die Industrieumsätze reduzierten sich im Juni um 1,0 % (kalender- und saisonbereinigt) gegenüber dem Vormonat. Während die Inlandsumsätze in etwa stagnierten (-0,2 %), gingen Auslandsumsätze

deutlich zurück (-1,9 %). Insgesamt stagnierten die Industrieumsätze im 2. Quartal (-0,1 % gegenüber dem Vorquartal).

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe wies im Juni kalender- und saisonbereinigt einen kräftigen Rückgang von 4,0 % gegenüber dem Vormonat auf, nach einem deutlichen Anstieg im Mai um 2,6 %. Inlands- (-2,8 %) aber insbesondere Auslandsorder (-4,7 %) wurden reduziert, wobei die Bestellungen aus dem Nicht-Euroraum (-5,9 %) überdurchschnittlich fielen. Rückgänge waren auch über alle Produktgruppen (Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgüter) zu verzeichnen. Insgesamt nahmen die Auftragseingänge im 2. Quartal um 1,7 % gegenüber dem Vorquartal ab.

Die Bauproduktion nahm im Juni arbeitstage- und saisonbereinigt um 3,2 % gegenüber dem Mai ab. Für das 2. Quartal ergibt sich ein Anstieg um 1,6 % gegenüber dem Vorquartal.

Trotz des leichten Rückgangs im Juni expandierte die Produktion insgesamt im 2. Quartal mit 0,4 % gegenüber dem Vorquartal (1. Quartal: +0,1 %). Gleichwohl lässt die Entwicklung der Auftragseingänge eine langsamere Dynamik der Industrie für das 2. Halbjahr erwarten. Zwar sind die Auftragsbücher der Unternehmen noch gut gefüllt, aber der Rückgang der neuen Aufträge, insbesondere aus dem Ausland, fiel deutlich aus. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten verstetigt, auch vor dem Hintergrund außenwirtschaftlicher Risiken.

# Privater Konsum weiterhin wichtige Säule des Wachstums

Nach der Ausweitung des privaten Konsums im 1. Quartal um 0,4 %, ist er laut Statistischem Bundesamt im 2. Quartal erneut angestiegen. Spürbare Beschäftigungs- und Einkommenszuwächse sowie die weiterhin sehr gute Stimmung der Verbraucher haben dazu beigetragen. Das GfK-Konsumklima liegt mit 10,6 Punkten auf einem sehr hohen Niveau.

Während die Verbraucher die Konjunkturerwartung in den vergangenen Monaten weniger optimistisch einschätzen, wird die Einkommenserwartung sehr positiv bewertet, verbunden mit einer hohen Bereitschaft, größere Anschaffungen zu tätigen. Weltwirtschaftliche und konjunkturelle Risiken scheinen dabei nicht die Konsumentscheidungen der Verbraucher zu bestimmen.

Bestätigt wird das gute Konsumklima zudem durch die gute Stimmung der Unternehmen im Einzelhandel. Das ifo Geschäftsklima für den Einzelhandel liegt weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau, wenngleich eine sehr gute Beurteilung der Lage mit etwas pessimistischeren Erwartungen im Kontrast steht. Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) waren im Juni um saisonbereinigt 1,2 % angestiegen. Im 2. Quartal lag die Veränderung saisonbereinigt bei +0,9 % gegenüber dem Vorquartal.

## Anhaltender Beschäftigungsaufbau – saisonbedingt leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Juni bei 44,94 Millionen Personen (+580.000 Personen beziehungsweise +1,3 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 28.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Mai: +32.000 Personen). Wie schon in den Vormonaten ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Treiber für die Erwerbstätigkeit. Die Dynamik im Vergleich zum sehr kräftigen Winterhalbjahr ließ etwas nach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach Hochrechnung der BA) lag im Mai bei 32,88 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um rund 746.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 43.000 Personen gegenüber dem Vormonat (April: +64.000 Personen). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich weiterhin in den Bereichen Metall-, Elektro- und Stahlindustrie sowie bei qualifizierten Unternehmensdienstleistungen.

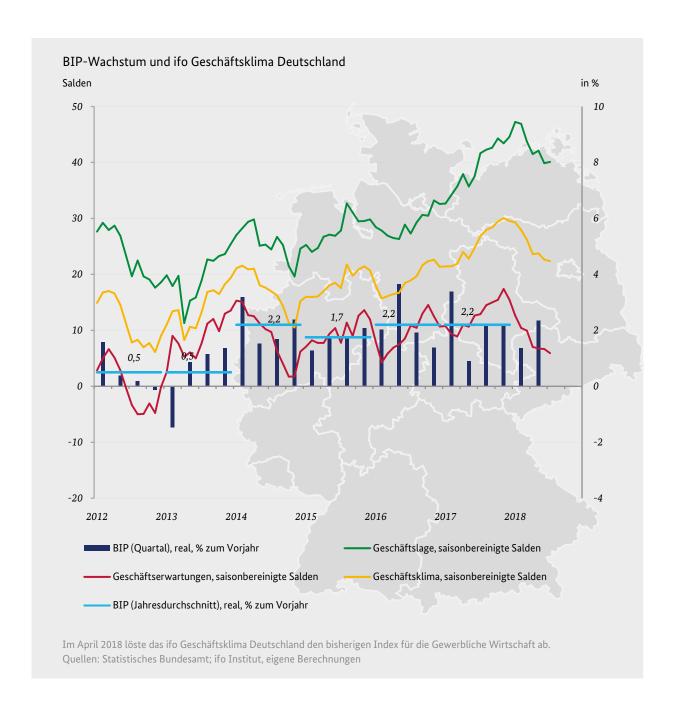
Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist im Juli aus jahreszeitlichen Gründen (Sommerpause) angestiegen. Im Juli waren nach Ursprungswerten 2,32 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 49.000 Personen mehr als im Vormonat und 193.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,1 %, 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl sank dagegen erneut um 6.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Im Juni 2018 betrug die Zahl der Erwerbslosen (nach Konzept der International Labour Organization, ILO und Ursprungszahlen) 1,49 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag bei 3,5 %, saisonbereinigt bei 3,4 %.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, stieg auf den bislang höchsten Wert seit seiner Einführung im Jahr 2005 – auf 256 Punkte. Insgesamt lassen die vorausschauenden Indikatoren für den Arbeitsmarkt eine fortgesetzt gute Entwicklung des Arbeitsmarkts erwarten. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern und das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bleiben auf hohem Niveau.

## Anstieg des Verbraucherpreisniveaus im Juli nahezu unverändert

Im Juli 2018 ist der Verbraucherpreisindex nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Vorjahresvergleich um 2,0 % gestiegen (nach 2,1 % im Vormonat). Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg bei 0,3 %.

Die Dynamik des Verbraucherpreisniveaus war maßgeblich von den Energiepreisen (+6,6 %) geprägt. Die Preise für Nahrungsmittel stiegen um 2,6 % (+3,4 % im Juni). Die



Dienstleistungspreise (+1,6 %) und Wohnungsmieten (+1,6 %) erhöhten sich im Juli unterdurchschnittlich. Die Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) lag mit +1,4 % gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger als die gesamte Verbraucherpreisinflation.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen im Juni 2018 um 3,0 % höher als im Juni 2017 (Mai: +2,7 %). Die Preisentwicklung bei Energiegütern (+6,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat) wirkte sich im Juni 2018 am stärksten auf Erzeugerpreise aus. Aber auch Vorleistungsgüter, darunter Stahl, verteuerten sich überdurchschnittlich. Ohne Berücksichtigung von Energie stiegen die Erzeugerpreise um 2,0 % an.

Die Importpreise erhöhten sich im Juni deutlich um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr, der stärkste Anstieg gegenüber dem Vorjahr seit April 2017. Im Mai 2018 hatte die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr +3,2 % und im April 2018 +0,6 %

betragen. Der Anstieg der Importpreise gegenüber dem Vorjahr war durch die Entwicklung der Einfuhrpreise für Energie (+37,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat) bestimmt. Der Einfuhrpreisindex ohne Energie lag im Juni 2018 um 1,2 % höher als im Juni 2017.

Der durchschnittliche Rohölpreis je Barrel (in Euro gerechnet) lag im Juli 2018 rund 50 % über dem des

Vorjahresmonats. Allerdings hatte der Rohölpreis im Juni und Juli 2017 auf vergleichsweise niedrigen Niveaus gelegen. Somit sollte die aktuell hohe Dynamik der Energiepreise im weiteren Jahresverlauf abnehmen, sofern die derzeitigen geopolitischen Risiken (u. a. Iran und die USA) keine preiserhöhende Wirkung entfalten. Insgesamt dürfte im weiteren Jahresverlauf mit einer ruhigen Entwicklung der Verbraucherpreise zu rechnen sein.

# Steuereinnahmen im Juli 2018

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Juli 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,9 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen Zuwachs von 2,3 %. Besonderes das Lohnsteueraufkommen sowie das Aufkommen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag konnten weiterhin hohe Zuwächse verbuchen. Ein Aufkommensrückgang zeigte sich bei der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne. Die Bundessteuern verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Aufkommenszuwachs von 4,6 %. Die Ländersteuern weisen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Plus von 10,5 % auf.

### ■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat verringerten sich die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 1,7 % auf rund 2,3 Mrd. €. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

### Gesamtüberblick kumuliert bis Juli 2018

In den Monaten Januar bis Juli 2018 ist das Steueraufkommen insgesamt um 6,7 % gestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 5,5 %, das der Bundessteuern um 14,3 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen um 7,3 % über dem Vorjahresniveau.

### Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen im Juli 2018 um 2,9 % über dem Ergebnis des Vorjahresmonats. Die Steuereinnahmen der Länder

konnten einen Zuwachs von 2,6 % verbuchen. Bund und Länder profitierten jeweils vom guten Ergebnis der ihnen alleinig zustehenden Steuern. Im Juli 2018 zahlte der Bund zudem 800 Mio. € Konsolidierungshilfen an die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 7,9 %.

### Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Juli 2018 um 6,5 % gegenüber Juli 2017. Hier zeigen sich die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 0,4 %. Probleme in einem Land bei der Aufbereitung der Datengrundlage für das Kindergeld verzerren weiterhin das Bild: Nach Bereinigung ergibt sich ein Zuwachs des Kindergelds von circa 3 %. Das Wachstum des Bruttoaufkommens der Lohnsteuer beläuft sich dann auf circa 7 %. Allerdings ist das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen von diesem Effekt nicht betroffen. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,9 %. In den Monaten Januar bis Juli 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen kumuliert um 6,5 %.

### ■ Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Juli wurden rund 0,5 Mrd. € Körperschaftsteuer erstattet. Im Juli 2017 wurde ein Körperschaftsteueraufkommen von rund 0,2 Mrd. € vereinnahmt. Die Investitionszulage hatte nur noch einen

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im Juli 2018

#### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup> Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung Juli ggü. Vorjahr Juli für 2018<sup>4</sup> ggü. Vorjahr ggü. Vorjahr in Mio. € in % 2018 in Mio. € in % in Mio. € in % Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer<sup>2</sup> 18.240 +7,9 117.694 +6,5 206.450 +5,6 Χ Veranlagte Einkommensteuer -644 31.885 +0,8 61.650 +3,7 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 4.495 17.338 21.900 +6,6 +29,0 +4,7 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-4.945 7.895 456 -5,8 +7,7 +6,4 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) Χ Körperschaftsteuer -506 18.214 +9,9 32.330 +10,5 Steuern vom Umsatz 19.320 +2,1 134.369 +2,8 235.000 +3,8 Gewerbesteuerumlage 1.034 +10,4 2.429 +4,8 4.758 +1,6 Erhöhte Gewerbesteuerumlage 986 +5,2 2.098 +2,1 3.899 +0,1 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 43.382 +2,3 328.972 573.882 +5,5 +4,8 Bundessteuern Energiesteuer 3.504 -3,0 18.526 +0,1 41.300 +0,7 Tabaksteuer 1.558 +29,1 7.467 -0,1 14.160 -1,7 Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer) 176 +1,2 1.233 +0,4 2.100 +0,3 Versicherungsteuer 776 +16,6 9.606 +4,5 13.670 +3,0 Stromsteuer 532 +0,1 4.062 +0,0 6.930 -0,2 709 9.010 Kraftfahrzeugsteuer -1,2 5.672 +0,8 +0,7 Luftverkehrsteuer 102 -0,3 584 +2,4 1.175 +4,9 Kernbrennstoffsteuer 0 Χ -0 Χ 0 Χ Solidaritätszuschlag +3,3 +6,0 18.750 1.171 10.885 +4,4 Übrige Bundessteuern 107 -1,4 824 -0,2 1.467 +1,5 Bundessteuern insgesamt +4,6 58.860 +14,3 108.562 8.634 +8,6 Ländersteuern Erbschaftsteuer 487 +10,5 4.085 +12,8 6.020 -1,5 Grunderwerbsteuer 1.197 +10,0 8.043 +6,1 13.900 +5,8 Rennwett- und Lotteriesteuer 169 +24,8 1.118 1.851 +0,8 +1,6 Biersteuer 65 -4,4 -0,9 +0,1 382 665 Sonstige Ländersteuern 24 -2,8 320 +1,6 465 +3,1 Ländersteuern insgesamt 1.942 +10,5 13.948 +7,3 22.901 +3,1

noch: Entwicklung der Steuereinnal	noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹										
		Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴					
	2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €					
EU-Eigenmittel											
Zölle	401	-5,5	2.791	-4,7	5.200	+2,7					
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	181	-8,1	1.380	+0,2	2.510	+6,3					
BNE-Eigenmittel	1.694	+0,0	11.041	+55,1	22.610	+58,6					
EU-Eigenmittel insgesamt	2.276	-1,7	15.212	+33,1	30.320	+39,8					
Bund <sup>3</sup>	23.475	+2,9	182.305	+6,6	321.336	+3,9					
Länder <sup>3</sup>	25.290	+2,6	179.689	+4,8	310.276	+4,0					
EU	2.276	-1,7	15.212	+33,1	30.320	+39,8					
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.317	+7,9	27.366	+7,8	48.613	+7,7					
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	54.358	+2,9	404.571	+6,7	710.545	+5,3					

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

marginalen Einfluss auf das Ergebnis. In den Monaten Januar bis Juli 2018 stieg das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 9,9 %.

### ■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer wurde im Juli ebenfalls von der Veranlagungstätigkeit bestimmt. Das Bruttoaufkommen verringerte sich auf rund 1,0 Mrd. €. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen (+11,8 %) sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen wurden per saldo im Juli 2018 rund 0,6 Mrd. € veranlagte Einkommensteuer erstattet. In den Monaten Januar bis Juli 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 0,8 %.

# Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Juli 2018 verbesserte sich das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 5,5 % gegenüber der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat um 6,6 %. Trotz der hohen Zuwächse in den Vormonaten sowie der hohen Vorjahresbasis war damit die Dynamik in diesem Monat erneut kräftig. In den Monaten Januar bis Juli 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 29,0 % an.

# Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete im aktuellen Berichtsmonat einen Rückgang von 5,8 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Rückgang in diesem Monat ist vermutlich überwiegend auf einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Aufkommen aus Veräußerungsgewinnen zurückzuführen. In den Monaten Januar bis Juli 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 6,4 %.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im Juli 2018 einen moderaten Anstieg von 2,1 % auf, wobei die Vorjahresbasis vergleichsweise hoch war. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer verringerte sich leicht um 1,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Einnahmen der Einfuhrumsatzsteuer stiegen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 12,7 %. In den Monaten Januar bis Juli 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 2,8 %.

### Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Juli 2018 um 4,6 %, wobei zwei Sondereffekte den Aufkommenszuwachs leicht überzeichnen. Bei der Tabaksteuer (+29,1 %) war ein Teil des Aufkommens vom Juni erst im Juli verbucht worden. Bei der Versicherungsteuer (+16,6%) resultieren Mehreinnahmen aus der Verbuchung von Steueraufkommen für abgelaufene Jahre. Aufkommensrelevante Zuwächse waren zudem beim Solidaritätszuschlag (+3,3 %) zu verzeichnen. Rückgänge gegenüber Juli 2017 ergaben sich bei der Energiesteuer (-3,0 %) sowie der Kraftfahrzeugsteuer (-1,2 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

### Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Juli 2018 um 10,5 % über dem Vorjahresniveau. Basis des Anstiegs waren deutlich gestiegene Grunderwerbsteuereinnahmen (+10,0 %) sowie höhere Erbschaftsteuereinnahmen (+10,5 %), wenngleich letztere im Vorjahresmonat vergleichsweise schwach waren. Die Rennwett- und Lotteriesteuer (+24,8 %) konnte ebenfalls ein im direkten Vorjahresvergleich deutlich besseres Ergebnis erzielen. Im Minus zeigten sich Biersteuer (-4,4 %) und Feuerschutzsteuer (-2,8 %).

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2018

### ■ Finnahmen

Einnahmen des Bundeshaushalts mieren sich im Zeitraum Januar bis Juli 2018 auf 196,2 Mrd. €. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum weisen die Einnahmen ein um 6,8 % (12,5 Mrd. €) höheres Niveau auf. Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Mittel) um 6,6 % (10,5 Mrd. €). Dies ist insbesondere auf zwei Basiseffekte zurückzuführen. Zum einen erfolgte im Juni 2017 die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer an die betroffenen Energieversorgungsunternehmen in Höhe von rund 6,3 Mrd. € (Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 7. Juni 2017). Zum anderen fielen in den ersten Monaten des Jahres 2017 die Zahlungen an die Europäische Union (EU) insbesondere wegen der Wirkungen des neuen Eigenmittelbeschlusses deutlich geringer aus als im gleichen Zeitraum dieses Jahres.

Die Sonstigen Einnahmen überschritten im Zeitraum Januar bis Juli 2018 das entsprechende Vorjahresniveau um 1,3 Mrd. € beziehungsweise 9,9 %. Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, die mit 1,9 Mrd. € um 1,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr.

## Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Juli 2018 kumuliert auf 193,2 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 0,6 % (1,2 Mrd. €) übertroffen. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben

des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im Zeitraum Januar bis Juli 2018 überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 0,6 %. Dies war insbesondere auf einen Anstieg der Ausgaben für militärische Beschaffungen (+14,2 %) und höhere Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (+6,0 %) zurückzuführen. In letzterer Position sind insbesondere Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Länder enthalten, die für das 4. Quartal des vergangenen Jahres in Höhe von rund 900 Mio. € erst im Jahr 2018 abgerufen worden sind. Das 1. Quartal 2017 hatte keine entsprechenden Ausgaben. Die Erhöhung der Ausgaben für Zuschüsse an andere Bereiche im Zeitraum Januar bis Juli 2018 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau war unterdurchschnittlich und dämpfte damit die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Dabei verzeichneten die Ausgaben für Sozialversicherungen im gleichen Zeitraum einen deutlichen Anstieg (+2,9 %), während die Zuschüsse für die Bereiche Renten, Unterstützungen u. a. (z. B. Arbeitslosengeld II -3,2 %) sowie für Unternehmen rückläufig waren. Auch der Rückgang der Zinsausgaben (-7,1 % gegenüber dem Vorjahr) wirkte dämpfend auf die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Investiv wurden Mittel in Höhe von 15,5 Mrd. € verausgabt. Der Anteil ist leicht nach unten verzerrt. Im Soll ist die Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" in Höhe von 2,4 Mrd. € enthalten. Da sich der Gesetzentwurf für das Sondervermögen derzeit noch im parlamentarischen Verfahren befindet, sind hier noch keine Mittel abgeflossen. Die investiven Ausgaben überschritten im Zeitraum Januar bis Juli 2018 das entsprechende Vorjahresniveau (+0,7 %).

## Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis Juli 2018 wies der Bundeshaushalt einen Finanzierungsüberschuss von 3,0 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2017	Soll 2018	Ist-Entwicklung <sup>1</sup> Juli 2018
Ausgaben (Mrd. €) <sup>2</sup>	325,4	343,6	193,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+0,6
Einnahmen (Mrd. €)²	330,4	341,7	196,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+6,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	309,4	321,3	181,9
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+6,6
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	5,0	-1,9	3,0
Deckung/Verwendung:	-5,0	1,9	-3,0
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	44,6
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen³	-5,3	1,6	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁴ (Mrd. €)	0,0	0,0	-47,7

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 4 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

				,	Ist-Entw	Unterjährige	
		st 17		oll )18	Januar bis Juli 2017	Januar bis Juli 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €		in %
Allgemeine Dienste	77.006	23,7	81.712	23,8	41.318	41.406	+0,2
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.330	2,6	9.389	2,7	3.744	3.494	-6,7
Verteidigung	36.419	11,2	38.002	11,1	19.636	20.370	+3,7
Politische Führung, zentrale Verwaltung	15.858	4,9	17.388	5,1	9.429	9.892	+4,9
Finanzverwaltung	4.554	1,4	4.891	1,4	2.589	2.603	+0,5
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	22.984	7,1	24.207	7,0	11.020	10.895	-1,1
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.603	1,1	3.993	1,2	2.022	1.961	-3,0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.268	3,8	13.290	3,9	5.070	5.381	+6,1
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	168.801	51,9	173.006	50,4	104.193	107.492	+3,2
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	111.703	34,3	115.063	33,5	71.663	73.759	+2,9
Arbeitsmarktpolitik	37.590	11,6	36.728	10,7	21.601	21.200	-1,9
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	21.423	6,6	20.400	5,9	12.873	12.458	-3,2
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.753	2,1	6.900	2,0	3.777	3.971	+5,2
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.296	2,5	8.946	2,6	4.862	5.281	+8,6
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.930	0,6	2.082	0,6	1.239	1.138	-8,1
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.303	0,7	2.856	0,8	1.073	1.060	-1,2
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.923	0,9	3.549	1,0	1.725	1.673	-3,0
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.267	0,7	2.580	0,8	1.569	1.500	-4,4
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.068	0,3	1.233	0,4	345	288	-16,4
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.195	1,3	5.481	1,6	2.692	2.198	-18,4
Regionale Förderungsmaßnahmen	726	0,2	910	0,3	356	236	-33,7
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.532	0,5	1.491	0,4	1.301	1.151	-11,5
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.228	6,5	21.140	6,2	9.862	10.225	+3,7
Straßen	9.484	2,9	10.081	2,9	4.316	4.817	+11,6
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	7.047	2,2	6.162	1,8	2.867	2.967	+3,5
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.532	9,4	30.416	8,9	20.012	18.203	-9,0
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.500	5,4	18.107	5,3	15.373	14.282	-7,1
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	325.380	100,0	343.600	100,0	192.054	193.242	+0,6

<sup>1</sup> Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2018

					Ist-Entv	wicklung	Unterjährige
	Ist 2017			oll )18	Januar bis Juli 2017	Januar bis Juli 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
		Anteil		Anteil			
Voncumbino Annashan	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %		lio. €	in % +0,
Konsumtive Ausgaben	291.367 31.824	89,5	304.483	88,6	176.656 19.211	<b>177.736</b> 19.367	+0,
Personalausgaben		9,8		9,7			
Aktivbezüge	23.182	7,1	24.796	7,2	13.778	13.928	+1
Versorgung	8.643	2,7	8.602	2,5	5.432	5.439	+0
Laufender Sachaufwand	28.693	8,8	30.587	8,9	13.549	14.232	+5
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.571	0,5	1.588	0,5	796	869	+9
Militärische Beschaffungen	10.625	3,3	12.316	3,6	4.330	4.943	+14
Sonstiger laufender Sachaufwand	16.498	5,1	16.682	4,9	8.423	8.421	-0
Zinsausgaben	17.497	5,4	18.098	5,3	15.370	14.279	-7
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	212.582	65,3	221.491	64,5	127.981	129.327	+1
an Verwaltungen	24.814	7,6	28.691	8,4	13.619	14.433	+6
an andere Bereiche	187.768	57,7	192.800	56,1	114.363	114.894	+(
darunter:							
Unternehmen	28.527	8,8	30.362	8,8	15.882	15.328	-3
Renten, Unterstützungen u. a.	30.127	9,3	29.391	8,6	18.103	17.830	-1
Sozialversicherungen	117.495	36,1	120.190	35,0	74.655	76.804	+2
Sonstige Vermögensübertragungen	770	0,2	910	0,3	546	531	-2
Investive Ausgaben	34.013	10,5	39.803	11,6	15.397	15.506	+0
Finanzierungshilfen	24.170	7,4	29.312	8,5	11.316	11.299	-0
Zuweisungen und Zuschüsse	21.421	6,6	27.131	7,9	10.452	10.745	+2
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.221	0,4	1.618	0,5	649	441	-32
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.528	0,5	564	0,2	215	113	-47
Sachinvestitionen	9.843	3,0	10.490	3,1	4.081	4.207	+3
Baumaßnahmen	7.631	2,3	7.742	2,3	3.086	3.305	+7
Erwerb von beweglichen Sachen	1.713	0,5	1.954	0,6	733	647	-11
Grunderwerb	499	0,2	794	0,2	262	255	-2
Globalansätze	0	0,0	-686	-0,2	0	0	
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	325.380	100,0	343.600	100,0	192.054	193.242	+(

<sup>1</sup> Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	Unterjährige	
		ist 017		oll 018	Januar bis Januar bis Juli 2017 Juli 2018		Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mi	o. €	in %
Steuern	309.376	93,6	321.307	94,0	170.645	181.905	+6,6
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	252.630	76,5	263.900	77,2	141.784	149.165	+5,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	136.685	41,4	144.503	42,3	75.684	81.703	+8,0
davon:							
Lohnsteuer	83.121	25,2	87.741	25,7	45.238	48.230	+6,6
Veranlagte Einkommensteuer	25.256	7,6	26.173	7,7	13.449	13.551	+0,8
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	10.451	3,2	10.950	3,2	6.676	8.639	+29,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.227	1,0	3.474	1,0	2.036	2.176	+6,9
Körperschaftsteuer	14.629	4,4	16.165	4,7	8.285	9.107	+9,9
Steuern vom Umsatz	114.005	34,5	117.426	34,4	65.258	66.582	+2,0
Gewerbesteuerumlage	1.941	0,6	1.971	0,6	842	879	+4,4
Energiesteuer	41.022	12,4	41.300	12,1	18.517	18.526	+0,0
Tabaksteuer	14.399	4,4	14.160	4,1	7.478	7.467	-0,1
Solidaritätszuschlag	17.953	5,4	18.750	5,5	10.266	10.885	+6,0
Versicherungsteuer	13.269	4,0	13.670	4,0	9.196	9.606	+4,5
Stromsteuer	6.944	2,1	6.930	2,0	4.061	4.062	+0,0
Kraftfahrzeugsteuer	8.948	2,7	9.010	2,6	5.628	5.672	+0,8
Kernbrennstoffsteuer	-7.262	-2,2	0	0,0	-6.284	0	
Alkoholsteuer	2.096	0,6	2.102	0,6	1.229	1.234	+0,4
Kaffeesteuer	1.057	0,3	1.055	0,3	596	583	-2,2
Luftverkehrsteuer	1.121	0,3	1.175	0,3	571	584	+2,3
Abzugsbeträge							
Ergänzungszuweisungen an Länder	9.229	Χ	8.545	Х	4.761	4.245	-10,8
BNE-Eigenmittel der EU	14.258	Χ	22.610	Х	7.121	11.041	+55,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.362	Χ	2.510	X	1.378	1.380	+0,1
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.348	Χ	8.498	Х	4.869	4.957	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	Х	4.496	4.496	+0,0
Sonstige Einnahmen	21.025	6,4	20.360	6,0	13.007	14.295	+9,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.868	1,2	5.172	1,5	2.826	4.289	+51,8
Zinseinnahmen	344	0,1	309	0,1	192	206	+7,3
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	1.786	0,5	1.939	0,6	886	1.022	+15,3
Einnahmen insgesamt¹	330.401	100,0	341.667	100,0	183.652	196.201	+6,8

<sup>1</sup> Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



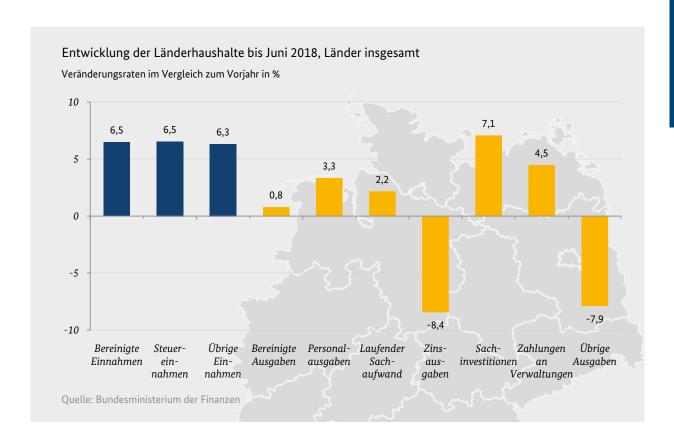
# Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juni 2018

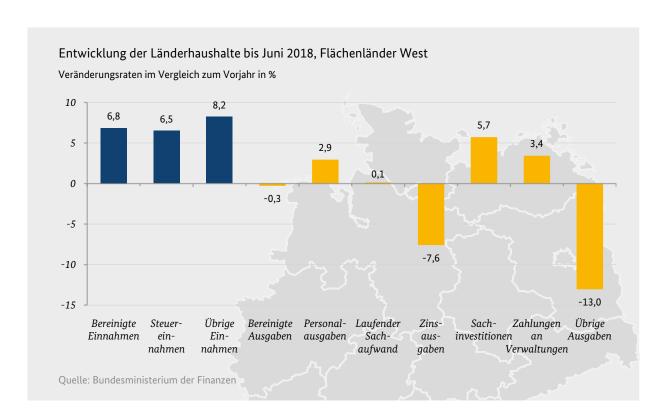
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

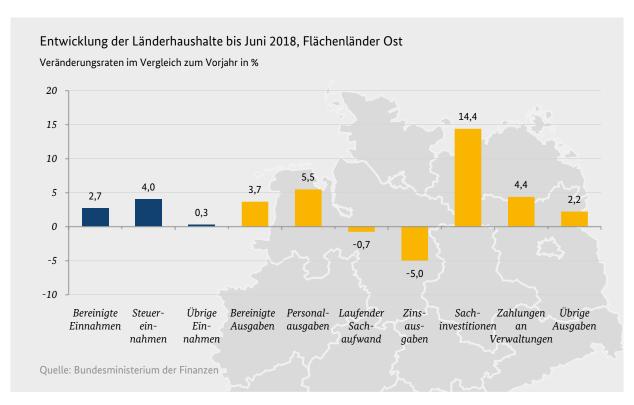
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich auch Ende Juni weiterhin deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Juni einen Haushaltsüberschuss von 15,6 Mrd. € und verbesserte damit die Haushaltssituation um rund 10,4 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Vergleich zum Vormonat hat sich der Finanzierungssaldo um weitere 8,6 Mrd. € verbessert. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von 1,0 Mrd. € für

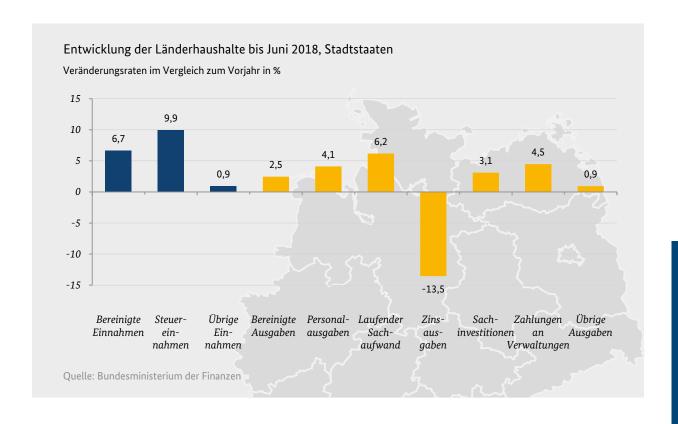
das Gesamtjahr 2018 aus. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 %, während die Ausgaben lediglich um 0,8 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 6,5 % an.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Juni sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









# Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Juli wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen Kredite im Volumen von 15,9 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 29,2 Mrd. €, davon 21,7 Mrd. € für Tilgungen und 7,5 Mrd. € für Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 31. Juli 2018 hat sich gegenüber Ende Dezember 2017 um 11,4 Mrd. € auf 1.074,9 Mrd. € vermindert. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.033,5 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,5 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 19,0 Mrd. € verwendet.

Im Juli lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 10-jährigen Bundesanleihe und einer Bundesobligation mit je einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €, einer Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € und einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € und im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion gleichzeitig zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Nominalvolumen von zusammen 750 Mio. € auf.

Der Eigenbestand erhöhte sich im Juli um 0,9 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 51,0 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 31. Juli 2018" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,7 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundeanleihen mit 19,9 %, den Bundesobligationen mit 17,5 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,9 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 5,9 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,7 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,7 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Details zur Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 und zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapiere und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Finanzagentur sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden.

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

## Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	30. Juni 2018	Juli 2018	Juli 2018	31. Juli 2018	Juli 2018
Haushaltskredite	1.080.716	15.877	-21.672	1.074.920	-5.796
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.039.312	15.856	-21.672	1.033.496	-5.816
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.467	-1	-	22.466	-1
Investitions- und Tilgungsfonds	18.936	22	-	18.958	22
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.067.459	15.877	-21.036	1.062.300	-5.160
Bundesanleihen	710.379	4.780	-21.000	694.160	-16.220
30-jährige Bundesanleihen	212.347	1.227	-	213.574	1.227
10-jährige Bundesanleihen	498.033	3.553	-21.000	480.586	-17.447
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	62.863	691	-	63.554	691
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.292	212	-	7.504	212
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	55.571	479	-	56.051	479
Bundesobligationen	185.042	3.584	-	188.626	3.584
Bundesschatzanweisungen	92.639	3.114	-	95.753	3.114
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.049	3.707	-	18.755	3.707
Sonstige Bundeswertpapiere	1.487	0	-36	1.451	-36
Schuldscheindarlehen	8.781	-	-636	8.145	-636
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	153.720			159.439	5.718
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	319.993			323.566	3.574
Über 4 Jahre	607.003			591.915	-15.088
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.276			4.648	372
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	3.464			3.484	21

<sup>1</sup> Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes entsprechen dem Betrag, um den sich der zugrunde liegende Nennwert (= Emissionsbetrag) inflationsbedingt seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag erhöht hat. Die Rücklage ergibt sich aus Zuführungen:

<sup>-</sup> regelmäßig jeweils zum Kupontermin eines inflationsindexierten Wertpapiers am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) und

<sup>-</sup> außerordentlich jeweils zu einem Aufstockungstermin eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG). Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bunde	eswertpapieren
in Mio. €	

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	30. Juni 2018	Juli 2018	Juli 2018	31. Juli 2018	Juli 2018
Emissionen – Haushaltskredite	1.067.459	15.877	-21.036	1.062.300	-5.160
Umlaufvolumen	1.117.536	16.763	-21.036	1.113.262	-4.274
30-jährige Bundesanleihen	219.500	1.000	-	220.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	522.000	4.000	-21.000	505.000	-17.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.500	250	-	7.750	250
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57.000	500	-	57.500	500
Bundesobligationen	195.000	4.000	-	199.000	4.000
Bundesschatzanweisungen	100.000	3.000	-	103.000	3.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.049	4.013	-	19.061	4.013
Sonstige Bundeswertpapiere	1.487	0	-36	1.451	-36
Eigenbestände	-50.076	-886	-	-50.962	-886

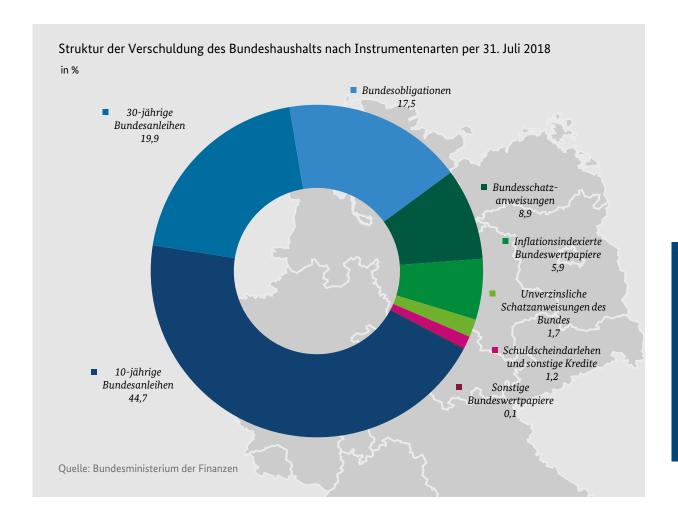
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

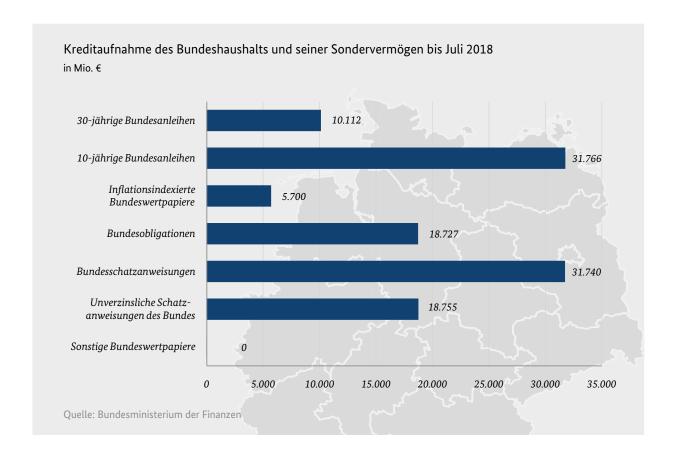
Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018.

Ferner veröffentlicht die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH auch eine detaillierte

Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

<sup>2</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in N	⁄Ird. €					
30-jährige Bundesanleihen	205,0	206,3	207,9	209,4	210,9	212,3	213,6	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	482,9	485,7	491,3	494,3	496,3	498,0	480,6	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	73,3	74,3	75,2	61,3	62,1	62,9	63,6	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	204,0	190,3	193,8	179,8	182,9	185,0	188,6	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	96,4	102,9	94,3	98,1	102,6	92,6	95,8	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	8,0	9,0	9,0	10,0	11,3	15,0	18,8	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	8,9	8,9	8,9	8,8	8,8	8,8	8,1	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.084,6	1.083,5	1.086,5	1.067,8	1.080,9	1.080,7	1.074,9	-	-	-	-	-

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	1,5	1,3	1,6	1,5	1,5	1,4	1,2	-	-	-	-	-	10,1
10-jährige Bundesanleihen	13,0	2,9	5,6	3,0	2,0	1,7	3,6	-	-	-	-	-	31,8
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	1,0	0,9	1,1	0,8	0,8	0,7	-	-	-	-	-	5,7
Bundesobligationen	0,1	3,2	3,5	3,0	3,0	2,1	3,6	-	-	-	-	-	18,7
Bundesschatzanwei- sungen	5,4	6,6	4,3	3,8	4,6	4,0	3,1	-	-	-	-	-	31,7
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	3,0	2,0	2,9	3,3	3,8	3,7	-	-	-	-	-	18,8
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	20,5	18,0	18,0	15,3	15,2	13,9	15,9	-	-	-	-	-	116,8

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	41,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	17,0	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatzanwei- sungen	-	-	13,0	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	27,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,2
Schuldscheindarlehen	0,2	0,0	-	0,0	-	0,1	0,6	-	-	-	-	-	0,9
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22,2	19,1	15,0	34,1	2,0	14,1	21,7	-	-	-	-	-	128,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018 Summe Feb Mrz Mai Jun Jul Sept Okt Nov Dez insgesamt Jan Apr Aug Kreditart in Mrd. € 30-jährige 3,7 -0,3 -0,1 -0,5 -0,1 -0,5 4,4 6,6 Bundesanleihen 10-jährige 2,6 0,9 0,0 -0,1 0,4 -0,2 3,3 6,8 Bundesanleihen Inflationsindexierte -0,1 -0,1 -0,1 1,3 -0,1 -0,2 -0,2 0,6 Bundeswertpapiere Bundesobligationen -0,0 0,3 0,0 0,1 -0,0 -0,0 -0,0 0,3 Bundesschatzanwei--0,1 -0,1 -0,0 -0,0 -0,1 -0,0 -0,0 -0,3 sungen Unverzinsliche -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 0,0 0,0 -0,0 Schatzanweisungen des Bundes Sonstige Bundes-0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 wertpapiere Schuldscheindar-0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,1 0,2 Sonstige Kredite und 0,0 0,0 0,0 Buchschulden Insgesamt 0,7 -0,2 0,8 0,1 -0,8 7,5 14,2

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

## Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 12. Juli und des ECOFIN-Rats am 13. Juli 2018 in Brüssel

### Eurogruppe

In der Eurogruppe am 12. Juli 2018 standen die Nachbereitung des Eurogipfels, die Aktualisierung der Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission, die fiskalische Ausrichtung des Euroraums sowie die Nachprogrammüberwachungen mit Irland und Spanien auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe befasste sich mit den Ergebnissen des Eurogipfels am 29. Juni 2018. Der Vorsitzende der Eurogruppe und die Europäische Kommission stellten die Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom Eurogipfel vor. Die Europäische Kommission erklärte, dass im Bereich Bankenunion, einschließlich eines Vorziehens der Letztsicherung ("Common Backstop") für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund), und beim Haushalt für den Euroraum schnelle Fortschritte notwendig seien. Die Europäische Zentralbank (EZB) erklärte, dass im Bereich der Bankenunion Fortschritte bei der Risikoreduzierung gemacht werden müssten. Gleichzeitig müssten auch die Arbeiten zu einem Fahrplan ("Roadmap") für das Europäische Einlagensicherungssystem (EDIS) begonnen werden. Neben den Arbeiten zu einem fiskalischen Stabilisierungsinstrument müsse aus Sicht der EZB auch über eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachgedacht werden. Bundesfinanzminister Olaf Scholz erklärte, dass im Bereich der Risikoreduzierung im Bankensektor schnelle Fortschritte notwendig seien. Darüber hinaus müsse auch weiter über andere Aspekte wie ein Haushalt für den Euroraum, eine Arbeitslosenrückversicherung und Fortschritte im Steuerbereich gesprochen werden. Der Vorsitzende der Eurogruppe erklärte, dass in allen Bereichen weitere Arbeiten notwendig seien und sich die Eurogruppe

in den kommenden Sitzungen bis zum Treffen der Staats- und Regierungschefs im Dezember 2018 weiter intensiv mit den Themen befassen werde.

Die Europäische Kommission stellte ihre am 12. Juli 2018 veröffentlichte Sommer-Zwischenprognose vor. Die Europäische Kommission erklärte, dass sie für den Euroraum ihre Wachstumsprognose für 2018 von 2,3 % (Frühjahrsprognose) auf 2,1 % gesenkt habe. Für 2019 werde weiterhin ein Wachstum von 2,0 % erwartet. Die leichte Anpassung nach unten für das aktuelle Jahr spiegele eine schwächere Entwicklung zu Jahresbeginn wider. Insgesamt setze sich die wirtschaftliche Expansion fort - allerdings in etwas moderaterem Tempo. Die Europäische Kommission wies zudem darauf hin, dass sie ihre Inflationserwartungen aufgrund der Entwicklungen beim Ölpreis angehoben habe. Sie gehe für 2018 und 2019 nun von Inflationsraten von jeweils 1,7 % aus (Die Frühjahrsprognose ging für 2018 von 1,5 % und für 2019 von 1,6 % aus.). Risiken für die Wachstumsentwicklung seien weiterhin vor allem durch handelspolitische Spannungen gegeben, aber auch durch geopolitische Entwicklungen sowie politische Unsicherheiten, insbesondere hinsichtlich des Brexit-Prozesses. Die EZB unterstützte die Ausführungen der Europäischen Kommission. Die EZB betonte zudem, dass die Mitgliedstaaten die derzeitige Lage zur Verbesserung ihrer fiskalischen Position nutzen müssten.

Die Eurogruppe befasste sich mit der fiskalpolitischen Ausrichtung des Euroraums. Der die Europäische Kommission beratende Europäische Fiskalrat (European Fiscal Board, EFB) verwies auf eine positive wirtschaftliche Lage. Die Wirtschaft des Euroraums sei stärker gewachsen als erwartet. Die Arbeitslosigkeit könne demnächst unter 8 % sinken. Es bestehe die Gefahr, dass gute Zeiten unterschätzt würden, was zu einer zu geringen Haushaltskonsolidierung führen würde. Insbesondere bei der strukturellen Konsolidierung sei eine Verschlechterung zu erwarten. Insgesamt sei für 2019 eine restriktive fiskalische Ausrichtung des Euroraums

angemessen. Insbesondere Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen müssten konsolidieren und dürften mit Blick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen keine expansive Fiskalpolitik verfolgen. Die Fiskalregeln müssten eingehalten werden. Zudem müsse das fiskalische Rahmenwerk vereinfacht werden. Die Europäische Kommission unterstützte den Europäischen Fiskalrat in der Forderung, fiskalische Puffer aufzubauen, forderte aber gleichzeitig Mitgliedstaaten mit besserer Haushaltslage zu mehr Investitionen auf. Im Ergebnis sprach sich die Europäische Kommission für eine insgesamt neutrale fiskalische Ausrichtung des Euroraums aus. Die EZB unterstützte die Aussagen des EFB. Hinsichtlich der Mitgliedstaaten mit besserer Haushaltslage betonte die EZB, dass Mehrausgaben für wachstumsfördernde Investitionen statt für die Stärkung der Binnennachfrage genutzt werden sollten. Während einige Mitgliedstaaten eher eine neutrale fiskalische Ausrichtung als angemessen ansahen, sprachen sich andere dafür aus, die derzeitige wirtschaftliche Lage stärker zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

Die Institutionen stellten der Eurogruppe ihren Bericht zur neunten Nachprogrammüberwachung in Irland vor. Die Europäische Kommission verwies auf das robuste Wachstum in Irland. Für 2018 werde in der aktuellen Sommer-Zwischenprognose ein Wachstum von 5,6 % und für 2019 von 4,0 % erwartet. Die Arbeitslosigkeit gehe zurück. Der Schuldenstand sinke weiter. Der Abbau von notleidenden Krediten müsse fortgesetzt werden. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) betonte, dass die Rückzahlungsrisiken an den ESM auf einem niedrigen Niveau verblieben und begrüßte die Errichtung eines nationalen "rainy day fund". Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) begrüßte den geplanten "rainy day fund" und hob die positive Wirtschaftslage hervor. Gleichzeitig müsse die Steuerbemessungsgrundlage erweitert werden.

Die Institutionen stellten in der Eurogruppe zudem ihren Bericht zur neunten Nachprogrammüberwachung in Spanien vor. Für 2018 werde in

der aktuellen Sommer-Zwischenprognose der Europäischen Kommission ein Wachstum von 2,8 % und 2019 von 2,4 % erwartet. Die Arbeitslosigkeit sinke, bleibe aber auf einem hohen Niveau. Spanien sei weiterhin im Defizitverfahren. Das Defizit solle in diesem Jahr unter 3 % sinken. Die Schuldenstandsquote gehe langsam zurück. Es seien aber weitere Anstrengungen insbesondere bei der strukturellen Konsolidierung erforderlich. Im Bankensektor gehe die Reprivatisierung der Institute voran. Der Abbau von notleidenden Krediten müsse fortgesetzt werden. Der ESM erklärte, dass die Rückzahlungsrisiken weiterhin sehr gering seien.

#### ■ ECOFIN-Rat

Beim Treffen des ECOFIN-Rats am 13. Juli 2018 in Brüssel standen die generelle Umkehr der Steuerschuldnerschaft im Mehrwertsteuerbereich sowie Mehrwertsteuersätze für elektronische Publikationen, das Arbeitsprogramm der österreichischen Ratspräsidentschaft sowie die Nachbereitung des Europäischen Rats auf der Tagesordnung.

Der ECOFIN-Rat diskutierte über einen Richtlinienvorschlag zur generellen Umkehr der Steuerschuldnerschaft auf nationale Umsätze ("Reverse-Charge-Verfahren"). Der Vorschlag soll interessierten Mitgliedstaaten ermöglichen, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zeitlich begrenzt ein Verfahren zur generellen Umkehr der Steuerschuldnerschaft auf nationale Umsätze anwenden zu dürfen. Während grundsätzlich der leistende Unternehmer die Mehrwertsteuer abführt, geht in diesem Verfahren die Verpflichtung auf den Leistungsempfänger über. Die Europäische Kommission erklärte, dass der Vorschlag zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft aus ihrer Sicht eine Ausnahmeregelung sei. Wichtig sei, bei der Diskussion zu einem endgültigen Mehrwertsteuer-System voranzukommen. Die österreichische Ratspräsidentschaft kündigte an, eine Einigung im Herbst erreichen zu wollen.

Der ECOFIN-Rat erörterte erneut den Richtlinienvorschlag zur Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf elektronische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Mit dem Vorschlag soll eine steuerliche Gleichbehandlung von elektronischen und physischen Publikationen möglich gemacht werden. Die Richtlinie sieht vor, dass Nullsteuersätze und stark ermäßigte Sätze von unter 5 % nur insoweit Anwendung finden können, als sie in den Mitgliedstaaten aufgrund von Übergangsregelungen bereits jetzt für physische Publikationen zulässig sind. Die österreichische Ratspräsidentschaft verwies auf die Bedeutung des Dossiers im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt. Mehrere Mitgliedstaaten setzten sich für eine Einigung ein. Die österreichische Ratspräsidentschaft strebt eine Einigung im Herbst an.

Österreich als neue EU-Ratspräsidentschaft stellte wie üblich das Arbeitsprogramm seiner EU-Ratspräsidentschaft für das 2. Halbjahr 2018 vor. Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft mit Blick auf den ECOFIN-Rat sind die Weiterführung der Diskussionen zur Vertiefung der Wirtschaftsund Währungsunion, einschließlich Bankenunion, und die Reform des ESM, sowie die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Arbeiten im Bereich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft sollen in Abstimmung mit der G20 und der OECD fortgeführt werden. Die Europäische Kommission ergänzte, dass Arbeiten zum Abbau notleidender

Kredite und bei der Kapitalmarktunion fortgeführt werden sollen. Im Steuerbereich müsse man auch im Bereich Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und bei den Arbeiten im Mehrwertsteuerbereich vorankommen. Auch der ECOFIN-Rat befasste sich nach der Diskussion in der Eurogruppe mit der Nachbereitung des Europäischen Rats. Die österreichische Ratspräsidentschaft stellte die Erklärung der Staats- und Regierungschefs zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vor. Beim weiteren Vorgehen bis zum Europäischen Rat im Dezember 2018 solle es eine enge Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der Eurogruppe geben. Hinsichtlich des Bankenpakets sei das Ziel, bis Ende des Jahres eine Einigung mit dem Europäischen Parlament im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zu finden. Darüber hinaus nutzte die österreichische Ratspräsidentschaft die Gelegenheit, auf aktuelle Dossiers im Steuerbereich hinzuweisen, bei denen man auf schnelle Fortschritte hoffe. Die Ratspräsidentschaft nannte dabei die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, Informationsaustausch von Unternehmensdaten ("Country-by-Country Reporting") sowie im Bereich der Mehrwertsteuer die generelle Umkehr der Steuerschuld, elektronische Publikationen, technische Änderungen im Mehrwertsteuersystem ("Quick Fixes") sowie das endgültige Mehrwertsteuersystem.



# Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Dr. Rolf Bösinger	82
Im Portrait: Werner Gatzer	84
Termine	86
Publikationen	87



© Bundesministerium der Finanzen

## Im Portrait: Dr. Rolf Bösinger

## Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Als beamteter Staatssekretär bin ich für die Bereiche Zoll, Steuern und Bund-Länder-Finanzbeziehungen im BMF zuständig und verantwortlich. Die Hauptaufgabe besteht darin, Entscheidungen des Ministers in den Fachbereichen inhaltlich vor- und aufbereiten zu lassen. Wesentliche Grundlage hierfür ist der Koalitionsvertrag.

## Auf welche Aufgabe im BMF freuen Sie sich am meisten?

Die Tätigkeit als Staatssekretär ist vielschichtig. Jeder Tag ist anders. Zudem bin ich für Bereiche verantwortlich, die für sich wichtig und spannend sind. Und hier stimmt die Mischung. Ich freue mich über die inhaltliche Diskussion zur Grundsteuer, zur Familienentlastung, zur Schuldenbremse oder zur Änderung der Umsatzsteuer. Gleichzeitig sind Termine vor Ort beim Zoll oder die Verhandlungen mit der Jewish Claims Conference herausfordernd und spannend. Bei der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats der Deutschen Telekom geht es darum, den Vorstand bei seinen Entscheidungen kritisch-konstruktiv zu hinterfragen und zu begleiten.

## Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte politische Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Der Zoll hat in den letzten Jahren sein "Gesicht" mehr und mehr verändert. Das ist heute nicht mehr mit der Welt von Zaluskowski in "Schwarz Rot Gold" in den 80er Jahren zu vergleichen. Neue Aufgaben wie die Geldwäschebekämpfung, Mindestlohnüberwachung, Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind hinzugekommen. Der Zoll soll personell gestärkt werden, um diese zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Denn faktisch geht es darum, Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt oder im Finanz- und Bankenwesen umzusetzen. Im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben wir zusammen mit den Ländern eine Verständigung für eine einheitliche Bewertung des Schuldenregelmechanismus erreicht. Diese wird Ende des Jahres endgültig verabschiedet. Mit dem Familienentlastungsgesetz haben wir den ersten Schritt zur Umsetzung des Existenzminimumberichts und des Berichts zur kalten Progression vollzogen. Die Neuregelung der Grundsteuer muss bis zum 31. Dezember 2019 verabschiedet sein. Und der Soli wird zum 1. Januar 2021 um 10 Mrd. € reduziert.

### Welche Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen nutzt Ihnen im BMF besonders?

In meinem Berufsleben gab es viele Stationen in der Verwaltung (Bund, Land, Stadtstaat) und in der

Politik, in denen ich reichlich Erfahrung sammeln konnte. In meinen ersten Berufsjahren war ich bei den Verhandlungen zum Solidarpakt 1993/1994 dabei. Daraus entstand die Idee, zum Thema "Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen" zu promovieren. Während meiner Tätigkeit als zuständiger Referatsleiter in der Staatskanzlei des Saarlandes konnte ich die Themen Steuern, Haushalt und Bund-Länder-Finanzbeziehungen weiter vertiefen. In Hamburg setzte sich das fort. Hinzu kam das Thema Zoll, für das ich als Staatsrat für Hafen und Wirtschaft zuständig war. Diese Erfahrungen helfen mir in meinem Job.



© Bundesministerium der Finanzen



© Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Im Portrait: Werner Gatzer

## Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Ich bin als beamteter Staatssekretär zuständig für die Abteilungen II, VIII und Z. In diesen Abteilungen liegen die Verantwortlichkeiten für den Bundeshaushalt, das Bundesvermögen und die Bundesbeteiligungen sowie Personal und IT. Zudem sind mir die Bereiche Datenschutz und Innenrevision zugeordnet sowie die Grundsatzthemen im Bereich Verkehr, Energie und Telekommunikation. Für diese Themenbereiche bin ich der erste Ansprechpartner für den Minister, meine Kollegen Staatssekretäre und die Parlamentarischen Staatssekretärinnen. Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen im Haus bin ich somit dafür verantwortlich, dem Minister die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen.

## Auf welche Aufgabe im BMF freuen Sie sich am meisten?

Ich empfinde die Gestaltungswirkung, die wir durch unsere Arbeit als Bundesbeamte beziehungsweise als Teil der Bundesregierung haben, als ein großes Privileg. Aktiv zu den Geschicken unseres Landes beitragen zu können, ist für mich einer der größten Motivationsfaktoren.

Die Haushaltsabteilung lag ja bereits in der Vergangenheit in meinem Zuständigkeitsbereich. Ich bewege mich dort also durchaus auf vertrautem Terrain. Nichtsdestotrotz ist die Aufstellung des Bundeshaushalts jedes Jahr aufs Neue eine Herausforderung und war es insbesondere in diesem Jahr. Der Haushalt ist die in Zahlen überführte Politik der Bundesregierung. Wir haben zwei zum



Teil parallel laufende Haushaltsaufstellungsverfahren erfolgreich bewältigt. Das war durchaus ein Kraftakt für alle Beteiligten, auf den wir – wie ich finde – doch alle auch ein wenig stolz sein können.

Mit der Zuständigkeit für Abteilung VIII kann ich mich in ein Themengebiet einarbeiten, das ebenfalls viele Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Die Neukonzeption der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird hier eines der ersten größeren Vorhaben sein. Ich freue mich natürlich sehr über die Zuständigkeit für die Personalabteilung, denn hier habe ich Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer kompetenten Arbeit ganz entscheidend zur Funktionsfähigkeit und zum Handeln des Hauses beitragen.

## Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte politische Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Die größte Herausforderung auch in den nächsten Jahren wird sein, die solide Finanzpolitik fortzuführen, insbesondere wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern. Der Strukturwandel und die demografische Entwicklung sind sicherlich auch Themen, die nicht einfach werden.

Losgelöst von meinen Zuständigkeitsbereichen denke ich allerdings, dass die Bewahrung der europäischen Einigung angesichts unilateraler Vorstöße in Teilen der Welt insgesamt die größte Herausforderung sein wird.

## Welche Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen nutzt Ihnen im BMF besonders?

Ich bin 1987 als Referent bei der Oberfinanzdirektion in Nürnberg in den öffentlichen Dienst eingetreten und 1990 als Referent in die damalige

Abteilung II im Bundesministerium der Finanzen gekommen. Im Verlaufe der Jahre habe ich diverse Posten durchlaufen und kann daher wohl guten Gewissens sagen, dass ich das Haus kenne und weiß, wie es "funktioniert". Durch meine Tätigkeit für die Finanzagentur konnte ich einen anderen Blickwinkel gewinnen, ebenso während meiner Zeit bei der Deutschen Bahn AG. Ich bin von den Arbeitsprozessen der öffentlichen Verwaltung überzeugt, auch wenn sie gelegentlich vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch etwas schwerfällig erscheinen. Sie haben im Hierarchiegefüge meines Erachtens ihre Berechtigung und tragen zum reibungslosen Funktionieren positiv bei. Für mich ist immer entscheidend, dass die Kolleginnen und Kollegen eines so großen Hauses sich gut mitgenommen und wertgeschätzt fühlen. Ich bin überzeugt davon, dass dies entscheidend zu den hervorragenden Arbeitsergebnissen beiträgt, die mir jeden Tag vorgelegt werden und die der Minister und die Menschen in unserem Land zu Recht von uns allen erwarten.



© Bundesministerium der Finanzen

## Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine							
7./8. September 2018	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Wien						
1./2. Oktober 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg						
11. Oktober 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure auf Bali, Indonesien						
12./13. Oktober 2018	Jahresversammlung von IWF und Weltbank auf Bali, Indonesien						
5./6. November 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel						
Quelle: Bundesministerium der Finanzen							

und Beratung des Bundeshaushalts 2019 und des Finanzplans bis 2022
Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022
Steuerschätzung in Mainz
Sitzung des Stabilitätsrats
Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022
Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
1. Lesung Bundestag
1. Durchgang Bundesrat
Steuerschätzung in Hamburg
Sitzung des Stabilitätsrats

1 Aktuelle Planung. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten  Monatsbericht Ausgabe Berichtszeitraum Veröffentlichungszeitpunkt									
September 2018	August 2018	20. September 2018							
Oktober 2018	September 2018	22. Oktober 2018							
November 2018	Oktober 2018	22. November 2018							
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018							

#### Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Kreditaufnahmebericht des Bundes 2017

Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2017

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

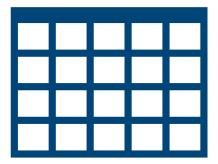
Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Statistiken und Dokumentationen

90	Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung
91	Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte
91	Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes
92	Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
91 91	Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2017 bis 2022

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2017/2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2018 im Vergleich zum Jahressoll 2018

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2018

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2018

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

## Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

## Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

### Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



#### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

August 2018

#### Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

#### Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

#### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

#### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.